Saur

Herausgegeben von Hans Bohrmann,
Institut für Zeitungsforschung
der Stadt Dortmund

NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit

Edition und Dokumentation
Bd. 2: 1934

Bearbeitet von
Gabriele Toepser-Ziegert

K·G·Saur
München·New York·London·Paris 1985

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit : Ed. u. Dokumentation / hrsg. von Hans Bohrmann. Bearb. von Gabriele Toepser-Ziegert. — München ; New York ; London ; Paris : Saur
ISBN 3-598-10551-7

NE: Bohrmann, Hans [Hrsg.]; Toepser-Ziegert, Gabriele [Bearb.]

Bd. 2. 1934. – 1985
ISBN 3-598-10553-3

© 1985 by K. G. Saur Verlag KG, München

Satz: Fotosatz H. Buck, 8300 Kumhausen
Druck/Binden: Hain-Druck GmbH, Meisenheim/Glan

Printed in the Federal Republic of Germany

ISBN 3-598-10551-7 (Gesamt)
ISBN 3-598-10553-3 (Band 2)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 7*
Danksagung 11*

Einleitung

A. Allgemeiner Teil

1. Das Jahr 1934 ..... 13*
a) Die historische Situation 13*
b) Die Situation der Presse 16*
2. Die Uniformität der Presse 20*
3. Die Presseanweisungen und die Parteipresse 24*

B. Die Presseanweisungen 1934

4. Die Sammlungen ZSg. 101 und ZSg. 102 im Vergleich (Editionstechnische Erläuterungen) 29*
5. Besondere Anweisungsthemen 32*
a) Androhung und Durchführung von Sanktionen gegenüber Journalisten 32*
b) Der 30. Juni 1934 ..... 34*

Editions- und Dokumentationsteil

Chronologisches Register der Anweisungen III
Die Anweisungen 1934 1

Anhang

Literaturverzeichnis 613
Errata 1933 627
Zeitungs- und Zeitschriftenregister 629
Personenregister 635
Sach- und Ortsregister 655

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
A.A.	Abendausgabe
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
ADCA	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
ADW	Allgemeiner Deutscher Waffenring
AEG	Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
ALA	Allgemeine Anzeigen Gesellschaft mbH
AP	Auslandspresse
	Associated Press
APK	Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP
ARRH	Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler
AvD	Automobil-Club von Deutschland
AZ	Allgemeine Zeitung
BA	Bundesarchiv
B.A.	Berliner Ausgabe
BBC	Berliner Börsen-Courier
	British Broadcasting Corporation
BBZ	Berliner Börsen-Zeitung
BDM	Bund Deutscher Mädel
BLA	Berliner Lokalanzeiger
BT	Berliner Tageblatt
BZ	Berliner Zeitung am Mittag
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CvD	Chef vom Dienst
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAZ	Deutsche Allgemeine Zeitung
DBB	Deutscher Beamten-Bund
DBZ	Deutsche Bergwerks-Zeitung
DC	Deutsche Christen
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEK	Deutsche evangelische Kirche
DF	Deutsche Front
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFV	Deutscher Flottenverein
DHD	Deutscher Handelsdienst
Dienatag	Dienst nationaler Tageszeitungen

DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DINAT	Dienst nationaler Zeitungen
DN	Düsseldorfer Nachrichten
DNB	Deutsches Nachrichtenbüro
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Deutsche Presse
dpa	Deutsche Presseagentur
DRPS	Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger
DSt	Deutsche Studentenschaft
DVP	Deutsche Volkspartei
DWK	Deutsche Werke Kiel
EDZ	Ergänzungsdienst deutscher Zeitungen
Egelhaaf	Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersicht für 1934
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FZ	Frankfurter Zeitung
GDP	Großdeutscher Pressedienst
GStV	Gemeinschaft studentischer Verbände
gtz	Bearbeiterin
Hdb	Handbuch
HHF	Hamburger Fremdenblatt
HHN	Hamburger Nachrichten
HHT	Hamburger Tageblatt
HJ	Hitlerjugend
HR	Hessischer Rundfunk
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IG-Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMT	Internationales Militärtribunal
Indie	Informationsdienst
K.D.A.I.	Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure
KdF	„Kraft durch Freude"-Gemeinschaft
Keesing	Keesings Archiv der Gegenwart
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjet-Union
KV	Kölnische Volkszeitung
KVR	Korrespondenz für Volksaufklärung und Rassenpflege
KZ	Konzentrationslager

LAG	Landesarbeitsgericht
LNN	Leipziger Neueste Nachrichten
M.A.	Morgenausgabe
MdR	Mitglied des Reichstages
MS	Maschinenschrift
MZ	Magdeburgische Zeitung
NAG	Nationale Automobil-Gesellschaft A.G.
NDZ	Nachrichtenbüro Deutscher Zeitungsverleger GmbH
NFZ	Neue Frankfurter Zeitung
NIU	Nachrichten- und Informationsblatt
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDFB	Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NS-Hago	Nationalsozialistische Handel- und Gewerbeorganisation
NSK	Nationalsozialistische Parteikorrespondenz
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NTB	Das Neue Tage-Buch
NZ	National-Zeitung
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OS	Oberschlesien
PA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
Pg	Parteigenosse
P.O.	Politische Organisation
Preko	Pressekonferenz
R.A.	Reichsausgabe
RAK	Rassenpolitische Ausland-Korrespondenz
RDM	Reichsverband Deutscher Makler
RDP	Reichsverband der Deutschen Presse
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RMV	Rhein-Mainische Volkszeitung
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RRG	Reichs-Rundfunk-Gesellschaft
RWZ	Rheinisch-Westfälische Zeitung
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone

SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLG	Schriftleitergesetz
Sopade	Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SZ	Schlesische Zeitung
Tass	Telegraphen-Agentur der Sowjet-Union
TO	Transocean
TU	Telegraphen-Union Internationaler Nachrichtendienst GmbH
UP	United Press
Uschla	Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP
VB N.A.	Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VDZ	Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger GmbH
VjhZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
Voss.	Vossische Zeitung
WHW	Winterhilfswerk
WLZ	Westdeutsche Landeszeitung – Rote Erde
WTB	Wolff's Telegraphisches Büro
ZK	Zentralkomitee
ZSg.	Zeitgeschichtliche Sammlung
ZV	Zeitungsverlag
ZV+ZV	Zeitungsverlag und Zeitschriftenverlag
ZW	Zeitungswissenschaft

Danksagung

Bei den Mitarbeitern der folgenden Institutionen möchte ich mich für ihre Unterstützung bei meinen Recherchen speziell zu diesem Band bedanken:

Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart; Bibliothek des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien an der Freien Universität Berlin; Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel; Bundesarchiv Koblenz; Deutsche Staatsbibliothek (DDR); Einwohner-Zentralamt Hamburg; Institut für Zeitgeschichte, München; Landesarchiv Berlin; Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek,Göttingen; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Stadtarchiv Frankfurt a. M.; Stadtarchiv Heidelberg; Stadtarchiv Kempten i. A.; Stadtbibliothek Essen; Stadt- und Landesbibliothek Dortmund; Technisch-Literarische Gesellschaft e.V., Hamburg; Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund.

Darüber sollen aber nicht diejenigen vergessen werden, die im Band 1933 bereits genannt wurden.

Besonders erwähnen möchte ich die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Bonn), die mittlerweile die Einrichtung einer zweiten Stelle im Rahmen des Forschungsprojektes ermöglicht hat, wodurch mit einer zügigen Fortführung der Edition zu rechnen ist.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in Bibliothek, Magazin und Verwaltung des Instituts für Zeitungsforschung sowie den Kolleginnen von der Fotostelle des Hauses der Bibliotheken, die mir bei meiner Arbeit geholfen haben, danke ich wieder herzlich.

Die vielfältige Resonanz auf den bereits erschienenen Band hat mich ermutigt und bestärkt auch angesichts wachsender Materialmengen (2. Halbjahr 1933: 300 Anweisungen; 1934: 1000; 1935: ca. 1500) weiterzumachen.

Dortmund, im Juli 1985 Gabriele Toepser-Ziegert

Einleitung*

A. Allgemeiner Teil

1. Das Jahr 1934

a) Die historische Situation

Für Deutschland bedeutete das Jahr 1934 die Stabilisierung und Erweiterung der nationalsozialistischen Macht[1]. Das herausragende, nach außen deutlich sichtbare Ereignis war die blutige Unterdrückung aufkommender Unzufriedenheit und Opposition in den eigenen parteipolitischen Reihen, der die Teile der SA zum Opfer fielen, die vom Ausbleiben einer umwälzenden Revolution enttäuscht waren und diese Enttäuschung zum Ausdruck brachten. Aber auch Personen, deren Gegnerschaft bzw. Kritik am Regime ganz unterschiedlich begründet war (Schleicher, Klausener, G. Strasser, Kahr, E. Jung), wurden im Zuge der Nacht- und -Nebel-Aktion ermordet, ihre Zahl wird auf ca. 100 geschätzt[2]. Die offizielle Rechtfertigung für das drakonische Vorgehen von SS und Geheimer Staatspolizei war die Behauptung, es seien Putschpläne entdeckt worden, die die Beseitigung Hitlers zum Ziel hatten. Als Anführer der „Verräter" wurde Ernst Röhm, einer der wenigen Duz-Freunde Hitlers und Chef der SA, bezeichnet und kurzerhand erschossen. Ohne seine Unzufriedenheit mit der Machtverteilung im neuen Staat verkleinern zu wollen – Röhm konnte sich mit seinem Wunsch nach weitgehender Ausschaltung der Reichswehr zugunsten der SA bei Hitler nicht durchsetzen – so spielte sicherlich bei dem Entschluß, das Massaker durchzuführen die Homosexualität Röhms eine gewichtige Rolle. Während in den Jahren vor der Machtübernahme Fragen der bürgerlichen Moral in der NS-Bewegung höchstens mit Verachtung gestraft wurden, wurde nach dem Aufstieg zur Regierungspartei doch das Bemühen deutlich, sich an den überlieferten bürgerlichen Moralgrundsätzen zu orientieren, und nach diesen war ein Minister (das war Röhm seit Dezember 1933), der seine Homosexualität nicht gerade versteckte, untragbar. Hinzu kam seine Forderung nach Bewaffnung für die ihm unterstellte Organisation, die ihm mit Rücksicht auf die Reichswehr nicht erfüllt werden sollte. Die Morde des 30. Juni 1934 wurden durch einen eklatanten Rechtsbruch abgesichert. Per Gesetz ließ Hitler rückwirkend erklären: „Die zur Niederschlagung hoch-

* Für eine umfassende Einleitung zu der gesamten Edition und Dokumentation verweise ich auf NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit, Bd. 1: 1933, München u.a. 1984.

1 vgl. dazu K. D. Bracher, Stufen totalitärer Gleichschaltung: Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34. In: VjhZ, 4. Jg. (1956), S. 30–42.

2 Charles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt a.M. 1970. Kurt Gossweiler, Die Röhm-Affäre. Hintergründe – Zusammenhänge – Auswirkungen, Köln 1983. Heinz Höhne, Mordsache Röhm. Hitlers Durchbruch zur Alleinherrschaft 1933–1934, Hamburg 1984.

und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens."[3]

Dabei hatte das Jahr mit einem Gesetz begonnen, das den Eindruck vermitteln konnte, die Nationalsozialisten verfolgten ihren Weg zur Neuordnung des Deutschen Reiches konsequent und mit legalen Mitteln. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 übertrug die Länderhoheit auf das Deutsche Reich, die Länderparlamente wurden aufgelöst, die „Verreichlichung" der Polizei wurde diskutiert. Die Hierarchie wurde gestrafft, um die gesellschaftspolitischen Kontrollen zu verbessern. Tatsächlich wurde dieser Effekt nur in Maßen erreicht, Kennzeichen der Ausbauphase des NS-Regimes blieb der Kompetenzenwirrwarr, der in der Doppelbesetzung von Funktionen durch Partei- bzw. Staatsvertreter festgeschrieben war.

Durch verschiedene Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollte die Zahl der Arbeitslosen (1933: ca. 5 Millionen) reduziert werden. Dabei kam es weniger darauf an, daß die Arbeitslosen langfristig von der Straße kamen, sondern vielmehr viele Arbeitslose schnell aus den Statistiken verschwanden. „Unregelmäßig Beschäftigte galten fortan nicht mehr als arbeitslos. Während zuvor jugendliche Landhelfer und Teilnehmer an Arbeitsdienstlagern aus einsichtigen Gründen zu den Erwerbslosen gerechnet wurden, verschwanden sie jetzt aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Auch die vorübergehend bei den Notstandsarbeiten der Gemeinden und der Arbeitsämter Beschäftigten wurden nicht mehr als arbeitslos geführt. Der propagandistisch stark ausgeschlachtete Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit war also zum guten Teil nicht mehr als eben eine propagandistische Leistung. Zu den 3,5 Millionen Personen, die bis Mitte 1934 angeblich wieder einen Arbeitsplatz gefunden hatten, zählten etwa 400000 Jugendliche, die für ein geringes Taschengeld an die Landwirtschaft vermittelt worden waren, sodann über 600000 Notstandsarbeiter, die – teilweise unter Androhung des Entzugs ihrer Arbeitslosenunterstützung – schwere Arbeiten im Tiefbau, bei Meliorationen etc. für einen Lohn leisten mußten, der die Höhe der früheren Unterstützung kaum überstieg."[4]

Die Manipulation der Arbeitslosenstatistik ist bereits im Juni 1933 Gegenstand des Informationsberichtes eines Hauptstadt-Korrespondenten an seine Heimatredaktion und somit keine Neuerung des Jahres 1934[5]. Dennoch wird der Bevölkerung gerade 1934 das Gefühl vermittelt, es gehe wieder aufwärts mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Ideologisch verstärkt wurde dieser Eindruck durch

[3] Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 3. Juli 1934. RGBl. 1934, I, S. 529.

[4] T. W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 126 f.

[5] vgl. ZSg. 101/26/455 v. 13. Juni 1933 (Informationsbericht Nr. 13), abgedruckt in: NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit, Bd. 1: 1933, München u.a. 1984, S. 8 (im folgenden zitiert als NS-Presseanweisungen, 1: 33 bzw. 2: 34).
Zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Winter 1934/35 vgl. NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 561.

die Reduzierung des Außenhandels, d.h. es wurde argumentiert, die deutsche Bevölkerung sei nicht auf ausländische Produkte angewiesen, tatsächlich fehlten in der Staatskasse aber die notwendigen Devisen[6]. In der Konsequenz kam die Propagierung der Autarkie bereits 1935 auf Grund einer schlechten Ernte in Schwierigkeiten. Die Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln, vor allem Fett und Fleisch hatte sich so rigoros verschlechtert, daß Einfuhrverhandlungen mit dem Ausland aufgenommen werden mußten, wobei sich die offiziellen Verlautbarungen bemühten, die Einmaligkeit dieser Schritte zu unterstreichen[7].

Die deutsche Bevölkerung hatte also einige Gründe, sich an die Gegebenheiten des NS-Alltags zu gewöhnen, es war wieder stiller im Reich geworden: keine Saal- und Straßenschlachten, keine Parteienkämpfe, eine autoritäre Regierung bemühte sich, den Volksgenossen das Denken abzunehmen. Die Stärkung des Nationalgefühls wurde anhaltend beschworen, es gab keine Opposition, die auf die Gefahren, die dem System innewohnten, laut hätte hinweisen können. Die Oppositionellen im Untergrund richteten sich auf eine längere Dauer der NS-Herrschaft ein als sie 1933 für möglich gehalten hatten. Sie gingen ins Ausland[8] oder sie warteten ab. Die Konzentrationslager wurden ausgebaut, und als zusätzliche Einschüchterung für politisch anders Denkende wurde im April 1934 das Gesetz zur Errichtung des Volksgerichtshofes erlassen, der speziell für die Aburteilung von Hoch- und Landesverrat zuständig war.

Wenn auch nicht Recht, so kehrte doch Ordnung ein im Deutschen Reich, ein Phänomen, das in den vorhergegangenen stürmischen Jahren allzu häufig im deutschen Alltag gefehlt hatte, von vielen vermißt und nun im guten Glauben auf bessere Zeiten begrüßt wurde. Diese Stimmung nutzte Hitler geschickt aus als der greise Reichspräsident Hindenburg am 2. August 1934 starb und er unverzüglich das Präsidentenamt in Personalunion übernahm. Das entsprechende Gesetz ließ er sich nachträglich durch eine Volksabstimmung bestätigen. Zwei andere Konsequenzen waren die Vereidigung der Reichswehr auf die Person Hitlers (nicht mehr auf das Amt des Reichspräsidenten) und die Entsendung des Vizekanzlers von Papen als Gesandten nach Österreich. Papen war in seiner Funktion als Vertrauter Hindenburgs für die Regierung nun entbehrlich, wenn nicht sogar hinderlich geworden. Auf diese Weise war die letzte Verbindung zu den deutschnationalen und Zentrumskreisen, die die NS-Regierung ermöglicht hatten, gelöst worden.

[6] NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 355

[7] Das Propagandaministerium hatte in seiner Geschichte nicht selten eine widersprüchliche Politik argumentativ zu begleiten und tat das mit entsprechend unterschiedlichem Erfolg. Dabei war die Aufgabe, die Widersprüche in der Alltagspolitik zu überdecken vergleichsweise anspruchslos angesichts der Anforderungen, die später beispielsweise der Abschluß des überraschenden deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes (August 1939) an die Meinungsmacher stellte.

[8] Der 1. Band der in Prag erscheinenden „Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands" (Sopade) wurde im Jahr 1934 verbreitet.

Als wichtigstes außenpolitisches Ereignis ist das deutsch-polnische Nichtangriffsabkommen zu nennen, das schon im Januar 1934 auf 10 Jahre (!) abgeschlossen wurde und in der deutschen Presse als Beweis für die deutsche Friedfertigkeit gefeiert wurde. Nicht ganz so friedlich verlief dagegen der nationalsozialistische Putschversuch in Wien, der kläglich scheiterte und bei dem der Bundeskanzler Dollfuß ermordet wurde. Die Anschluß-Pläne für Österreich wurden daraufhin – zunächst – zu den Akten gelegt.

Im Verhältnis zu den Großmächten war die deutsche Regierung um Ausgleich und Anerkennung bemüht, der Schwerpunkt lag deutlich auf dem Ringen um Gleichberechtigung vor dem Hintergrund des Versailler Vertrages. Vor allem die Annäherung an Großbritannien, die 1935 zum Flottenabkommen führte, prägte dieses Jahr, während die Distanz zu Frankreich unverändert groß blieb. Die heimliche militärische Aufrüstung lief parallel zu den offiziellen diplomatischen Verhandlungen, die eigentlich die völkerrechtliche Voraussetzung dafür schaffen sollten.

Zusammenfassend könnte man das Jahr 1934 als ein Jahr des Aufbruchs bezeichnen, in dem sich weite Teile der deutschen Bevölkerung auf die Versprechungen der Nationalsozialisten, die nun über den Regierungsbonus verfügten, guten Glaubens einließen, die Idee der Volksgemeinschaft (Gemeinnutz vor Eigennutz) tatkräftig für eine bessere Zukunft unterstützten, gleichzeitig aber die eigenen Begrenzungen übersahen, die von den Überwachungskräften, nicht unbedingt „zum Schutz der Volksgemeinschaft", errichtet wurden.

Die Irritationen, die durch den 30. Juni ausgelöst wurden, waren nur von kurzer Dauer, nicht zuletzt wegen der zurückhaltenden Informationspolitik, die sich an den entsprechenden Presseanweisungen ablesen läßt[9]. Das heute bekannte Ausmaß der Morde und Übergriffe wurde der Öffentlichkeit nicht zugänglich und deswegen auch kein Faktor im politischen Bewußtsein der harmoniebedürftigen deutschen Bevölkerung, auf der anderen Seite aber war die Aktion durch den verbrämten Rechtsbruch Hitlers für die obrigkeitsgläubigen und nicht gerade demokratie-geübten Mitbürger ein legitimes Anliegen.

b) Die Situation der Presse

Auf dem Pressesektor gab es im Jahre 1934 einige Neuerungen. Drei davon traten am 1. Januar in Kraft:

1. das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933[10],
2. die Vereinigung der beiden großen Nachrichtenagenturen Wolff's Telegraphisches Büro (WTB) und Telegraphen-Union (TU)[11],

[9] s. S. 253 ff. s. dazu auch die Arbeit von Doris Kohlmann, Die Endphase der „Machtergreifung" und die nationalsozialistische Presselenkung, M. A. – Arbeit, Münster 1983 (MS).

[10] vgl. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 24*

[11] vgl. NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 40*

3. die 3. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 21. November 1933 und Ergänzungen[12].

1. Das Schriftleitergesetz regelte und kontrollierte den Berufszugang der Journalisten, die sich von nun an in Berufslisten einzutragen und ein formales Prüfungsverfahren (arische Herkunft, Ausbildung) zu durchlaufen hatten.

2. Die Zusammenlegung der beiden großen Nachrichtenagenturen wurde wirtschaftlich begründet, dabei waren sie einfach leichter zu kontrollieren unter einer zentralen Leitung, und dafür bekamen sie ihre Meldungen direkt aus dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Darüber hinaus gab es weiterhin zahlreiche kleine Nachrichtenagenturen und Korrespondenzbüros, die sich, solange sie ihre Abnehmer hatten, finanziell über Wasser halten konnten. Neugründungen waren jedoch seit Dezember 1933 nicht mehr möglich[13]. Durch die unmittelbare staatliche Kontrolle des neugebildeten Deutschen Nachrichtenbüros (DNB) war die Qualität der Informationsmöglichkeiten für die deutschen Journalisten erheblich gemindert worden, wenn auch das WTB vorher durch staatliche finanzielle Beteiligung als offiziös galt und die TU dem deutschnationalen Hugenberg-Konzern angehörte, sie gemeinsam also kein breites Meinungsspektrum verkörperten.

3. Die dritte Neuerung basierte auf der 3. Bekanntmachung des Werberats der Deutschen Wirtschaft vom 21. November 1933[14]. Danach bestand die Verpflichtung für alle Druckschriften, die Wirtschaftswerbung enthielten, regelmäßig ihre Auflage zu melden und zu veröffentlichen. Durch diese Maßnahme sollte das Anzeigengeschäft transparenter gemacht werden, die Anzeigenpreise sollten auf einer reellen Basis kalkuliert werden. Das Ergebnis waren niedrigere Auflagenzahlen in der 5. Auflage des Handbuches der Deutschen Tagespresse (1934), das sich noch in seiner 4. Auflage (1932) auf die Angaben der Verlage verlassen mußte. Dieser Auflagenrückgang beschäftigte in der Folgezeit Journalisten wie Verleger gleichermaßen[15].

[12] vgl. Handbuch der deutschen Tagespresse, 5. Aufl. 1934, S. 317 – 320.

[13] 1. Verordnung zur Durchführung des Reichspressekammergesetzes vom 1. November 1933. Handbuch der deutschen Tagespresse, 5. Aufl. 1934, S. 325.

[14] Der Werberat der Deutschen Wirtschaft war durch das „Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. September 1933" mit der Aufsicht über „das gesamte öffentliche und private Werbungs-, Anzeigen-, Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen . . . zwecks einheitlicher und wirksamer Gestaltung" beauftragt worden. Nach der Satzung (1. Bekanntmachung) und der Begriffsbestimmung, was unter Wirtschaftswerbung zu verstehen war (2. Bekanntmachung), beschäftigte sich die 3. Bekanntmachung mit „weiteren Bedingungen für die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung in Druckschriften mit Ausnahme von Adreßbüchern", wozu auch die Normung der Anzeigen-Spaltenbreite, die Anzeigenpreisliste und eben die Auflagenangabe gehörte.

[15] Dr. W., Die deutsche Presse und ihre Leser. In: DP, 24. Jg. (1934), Nr. 7 v. 17. Februar 1934, S. 74 – 75. G.(ustav) Kammann, Die Auflage der deutschen Zeitungen. In: ZV, 37. Jg. (1936), Nr. 1 v. 4. Januar 1936, S. 3 – 6. K.(ammann?), Die Gesamtauflage der deutschen Zeitungen. Entwicklung der Jahre 1934, 1935, 1936. In: ZV, 38. Jg. (1937), Nr. 25 v. 19. Juni 1937, S. 377 – 381.

Der Verfasser eines Aufsatzes nahm bereits im Februar 1934 die Möglichkeit des Vergleichs der Auflagenzahlen wahr. Er konstatierte, vor allem bei der Hauptstadtpresse, einen deutlichen Auflagenrückgang – mit Ausnahme der „Frankfurter Zeitung", die stattdessen ihre Auflage noch steigern konnte. Vergleichszahlen werden allerdings nur für die privateigenen Zeitungen angegeben, denn offenbar konnte die parteieigene Presse die abgewanderten Leser nicht für sich gewinnen. Der Verfasser äußert die Vermutung, daß ein „ganz großer Teil der bisherigen Zeitungsleser" ganz auf die Informationen durch Zeitungen verzichtet und spricht dabei auch konkret „die Leser der früheren sozialdemokratischen und kommunistischen Presse" an[16]. Auch in den folgenden Jahren waren die Zahl der Zeitungen und die Auflage deutlich rückläufig, so daß erst gar nicht der Versuch unternommen wurde, diese Tatsache zu vertuschen[17]. Allerdings wurden für den konstatierten Schwund der Auflagenzahlen seitens der Verleger wortreiche Erklärungsversuche angeboten, die in keinem Punkt berücksichtigten, daß die Bevölkerung im Hinblick auf Informationsmöglichkeiten nicht auf die Zeitungen angewiesen[18] und mit der „neuen deutschen Presse" nicht unbedingt einverstanden war, denn zahlreiche bürgerliche Blätter waren eingestellt worden bzw. in NSDAP-Besitz übergegangen.

Bereits im April 1933 wurde der Dortmunder „General-Anzeiger" in Parteibesitz übernommen und zum 30. Januar 1934 umbenannt in „Westfälische Landeszeitung – Rote Erde"[19]. Die traditionsreiche „Vossische Zeitung" aus dem Hause Ullstein stellte am 31. März 1934 ihr Erscheinen ein, bevor der Verlag

[16] In einer ausführlichen Übersicht über die „nationalsozialistische Zeitungspolitik" (abgeschlossen am 7. Juli 1936) geben die Deutschland-Berichte der Sopade die Zahl der 1933 verbotenen Parteizeitungen mit 200 (SPD) und 35 (KPD) mit einer Gesamtauflage von rund 2 Millionen an. Sopade, 3. Jg. (1936), S. 777 – 825, hier 778. Diese Angabe deckt sich mit der des NS-Pressechefs Otto Dietrich, die er vor der in- und ausländischen Presse auf dem Reichspressetag 1934 machte, vgl. DP, 24. Jg. (1934), Nr. 36 v. 8. September 1934, S. 10.

[17] Auf der Grundlage von Zeitungskatalogen wurden für das Jahr 1932: 3426 Zeitungen gezählt, dagegen 1934: 2623. Sopade, a.a.O., S. 786. Das Handbuch der deutschen Tagespresse, 4. Aufl. 1932, S. 27* weist insgesamt für das Deutsche Reich 4703 Zeitungen nach. 1934: 3097 (5. Aufl. 1934, S. 23*). Mögliche Fehlerquellen für die unterschiedlichen Zahlen sind die diversen Begriffsbestimmungen von Haupt- und Nebenausgaben. Der genaue Vergleich der Auflage ist nicht möglich, da es für 1932 nur Annäherungen gibt, das Handbuch der deutschen Tagespresse (4. Aufl. 1932, S. 20*) schätzt 27 – 28 Millionen Exemplare. Diese Zahl wäre im Vergleich zur Auflage von 1934 (16 Millionen) tatsächlich etwas hochgegriffen.

[18] Mit Ausnahme der Sommermonate stieg die Zahl der angemeldeten Rundfunkgeräte seit 1923/24 stetig an, nicht zuletzt gefördert durch den preisgünstigen „Volksempfänger 301", der zur Rundfunkausstellung 1933 (August) auf den Markt kam. Der Jahreszugang der Teilnehmer war 1933 mit einer Million der höchste Wert bis dahin. Am 1. Januar 1934 gab es in Deutschland 5 Millionen Rundfunkteilnehmer und danach war der Zuwachs rückläufig, was sich nicht etwa durch einen hohen Sättigungsgrad erklären läßt, vgl. H. Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik, Hamburg 1955, S. 332 ff. u. A. Kutsch, Rundfunkwissenschaft im Dritten Reich, München u.a. 1985, S. 13 f.

[19] s. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 54 – 56.

selbst Ende Juni in den Besitz des Eher-Verlages überging. Der als Wirtschaftsblatt angesehene „Berliner Börsen-Courier" verlor durch die Anforderungen des Schriftleitergesetzes seine besten Kräfte und wurde zum 1. Januar 1934 mit der „Berliner Börsen-Zeitung" zusammengelegt. Die deutschnationale „Deutsche Tageszeitung", die die Interessen der Großgrundbesitzer vertrat, erschien Ende April 1934 zum letzten Mal[20].

Es gibt für die Jahre vor 1934 keine vergleichbaren Auflagenzahlen und zu den statistischen Unwägbarkeiten kommt noch die Streitfrage der Definition von Zeitung und Zeitschrift bzw. Wochenzeitung erschwerend hinzu, was auch für die nachfolgenden Jahre in Anschlag zu bringen ist[21]. Dennoch konnten die Journalisten auch ohne Statistiken die Veränderungen auf dem Pressemarkt registrieren, zumal wenn sie von einer Zeitungsschließung unmittelbar betroffen waren. Die Tageszeitung „Der Deutsche", ehemals das Organ der christlichen Gewerkschaftsbewegung, seit 1933 das Sprachrohr der Deutschen Arbeitsfront, wurde im Januar 1935 eingestellt. Die Nachricht darüber machte im November 1934 die Runde, und das betroffene Blatt ließ es sich nicht nehmen, seinen Bericht über den Reichspressetag am 17./18. November mit der Schlagzeile „Dr. Goebbels erklärt: Künftig kein Zeitungssterben mehr!" aufzumachen[22].

Keine Frage, der Pressejournalismus im Jahre 1934 war mitbestimmt von dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, vor allen Dingen in wirtschaftlich schwachen Zeitungen. Das Berufsverbot für Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten riß Lücken in die Redaktionen, die je nach Größe den personellen Schwund nicht verschmerzen konnten und aufgeben mußten. Die zahlreich neugegründeten parteieigenen Zeitungen boten da kaum den äquivalenten Ersatz auf dem Stellenmarkt.

Vor dem Hintergrund der Zeitungsinhalte ergibt sich ein paradoxes Bild: Die privateigenen Zeitungen – unter dem äußeren Druck – erscheinen ängstlich um Einhaltung der Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften bemüht. Sie versuchen sich inhaltlich anzupassen, auch wenn sie ihre traditionelle Schwerpunktsetzung beibehalten. Mit einigem Wortgeklingel gehen sie auf eine Reihe von „Anregungen" für Kommentare ein, wobei sie sich immer noch von den Parteiblättern unterscheiden. Die Parteizeitungen ihrerseits haben den Rückenwind der neuen Mediengesetzgebung, der Reichspressekammer-Anordnungen und sie haben einen Nachholbedarf an Propaganda und Meinungsbildung nach ihrem Verständnis. Sie fühlen sich nicht gebunden an die Presseanweisungen, die aus dem RMVP kommen[23], außerdem sind sie, da es sich meistens um Provinzblätter

20 NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 186. Zur Einstellung von „Der Deutsche", s. S. 511 f., der „Deutschen Zeitung", S. 275, 297.

21 So geschehen in einem ZV-Aufsatz von 1937, wobei für das Absinken der Zahlen in den Jahren 1935 ff. die Amann-Verordnungen geltend gemacht werden, die zu einer Reihe von Zeitungsschließungen führten.

22 NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 511.

23 vgl. dazu das Kap. 3. Die Presseanweisungen und die Parteipresse, S. 24*

handelt, der Einflußnahme ihrer lokalen Parteifunktionäre ausgesetzt, die ihren Machtzuwachs ausnützen und umsetzen wollen.

Zunächst soll die vieldiskutierte „Uniformität der Presse", die durch die differenzierten Lenkungsmechanismen zu befürchten war, hier näher untersucht werden.

2. Die Uniformität der Presse

Die Gefahr der Uniformität der Presse durch die zentrale Lenkung wurde vor allem von den unmittelbar betroffenen Journalisten gesehen und öffentlich angesprochen. Aber auch Goebbels als ehemaliger Journalist sah schnell ein, daß seiner Idee von der Massenbeeinflussung nicht gedient war, wenn er die Journalisten zu sehr in ihren gewohnten Arbeitsmethoden einengte[24]. Alfred Klütz, der Leiter der Justizpressestelle Berlin (davor Redakteur beim „Angriff"), suchte in einem Aufsatz vom März 1934 nach möglichen Gründen für die eintönige Presselandschaft[25]. Dabei stellt er fest: „Die Uniformierung ist gleichzeitig der Schlüssel zur Pressekrise der Gegenwart". Er wendet sich ganz energisch gegen die Vorstellung, die Journalisten hätten keine Eigenleistung mehr zu erbringen. „Es kann nicht das Ideal sein, in jeder Zeitung wörtlich den von dieser und jener Stelle herausgegebenen Text gedruckt zu sehen. ... In der Verarbeitung und Ausgestaltung des amtlichen Materials liegt der Wert und die Eigenart der Zeitung."[26] Diese „amtliche" Stellungnahme war die Erwiderung auf den Artikel eines Journalisten vom Februar 1934[27], der die Vielzahl der neueingerichteten Pressestellen der einzelnen Organisationen, die neben den Pressestellen der Landespropagandaämter „ebenfalls eigenes Material herausgeben und es nur in dieser und keiner anderen Form veröffentlicht haben wollen", dafür verantwortlich macht, daß die Journalisten bald keinen eigenen Spielraum mehr haben werden. Er plädiert für eine breitere Informationsbasis. „Ist die Informationsbasis der Zeitungen paritätisch variabler, dann wird auch das Leben, das die Journalisten dem Material einhauchen, sprühender und farbiger und mitreißender sein." Diese eindeutige Stellungnahme wird durch ein „Nachwort der Schriftleitung" abgemildert: „Dazu ist zu bemerken, daß das Propaganda-Ministerium bereits in diesem Sinne tätig ist. Es nimmt... grundsätzlich für sich allein das Recht in Anspruch, Anordnungen an die Presse ergehen zu lassen oder zu autorisieren." Mit dem Rückzug auf Formalitäten wird allerdings nicht die Forderung nach umfassenderen Informationsmöglichkeiten beantwortet.

[24] s. dazu auch NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 106* – 113* (Stationen der Presselenkung).

[25] A. Klütz, Uniformierung durch amtliche Pressestellen? In: DP, 24. Jg. (1934), Nr. 12 v. 24. März 1934, S. 11 – 12.

[26] ebd.

[27] Otto Schempp, Zum Problem der Uniformität. In: DP, 24. Jg. (1934), Nr. 8 v. 24. Februar 1934, S. 85 – 86.

Nach einem Jahr nationalsozialistischer Regierung zog Goebbels eine Bilanz seiner bis dahin praktizierten Pressepolitik. Er tat das auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Presse (RDP) am 19. April 1934, und seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß er mit dem Befund nicht zufrieden war. In seiner Ansprache beschreibt er die Vorteile der Presse im nationalsozialistischen Staat gegenüber dem „vergangenen System" als eine andere Art der Abhängigkeit[28]. „Ich bin... davon überzeugt, daß es für den Schriftleiter sehr viel angenehmer sein kann, von einem sichtbaren Staat abhängig zu sein, als von einer unsichtbaren Kapitalsgruppe." (S. 4) Goebbels sieht sehr genau die Gründe für die Eintönigkeit in den deutschen Tageszeitungen, nämlich die Einschüchterung durch das Schriftleitergesetz und die nationalsozialistische Presse, und er erkennt das Dilemma, in dem er sich solange befindet, bis die neue Journalisten-Generation, auf die er seine ganzen Hoffnungen setzt, die neue Reichspresseschule (ab 1935) durchlaufen haben wird, um die Journalisten, die sich nicht für den Nationalsozialismus begeistern können, zu ersetzen. Da es aber noch nicht so weit ist, ermuntert er einerseits die „Herren Journalisten", ruhig einmal etwas mehr Kritik zu üben, um die Eintönigkeit zu überwinden[29], auf der anderen Seite stellt sich das ideologische Problem, daß Nationalsozialismus für ihn eine innere Einstellung ist, die man hat und nicht von einem Tag auf den anderen erwerben kann, also muß er mit den „alten Menschen" leben und sich auseinandersetzen[30].

Die nächsten Monate zeigen, daß Goebbels äußerst bemüht war, die Unsicherheit bei den Journalisten abzubauen, wenn auch – in der Ausführung – ohne praktische Zugeständnisse[31]. Die Uniformität wurde mittlerweile nicht nur von

[28] DP, 24. Jg. (1934), Nr. 16 v. 21. April 1934, S. 4 – 10.

[29] „Es ist ja doch ein kindischer Unfug, von der Eintönigkeit der Presse zu sprechen. Die Presse ist ja doch ein Ding, das nicht eintönig und nicht zweitönig ist, sondern ein- oder zweitönig ist der, der die Presse schreibt. Wenn also die Herren Journalisten sich heute in gelehrten Leitartikeln darüber unterhalten, woher es denn eigentlich komme, daß die Presse so eintönig sei, dann sollen sie doch nicht sagen, warum die Presse eintönig ist, sondern sie sollen sich die Frage vorlegen, warum *sie* so langweilig geworden sind... Wenn wir den Eindruck haben, daß ein Schriftleiter es ehrlich meint, daß er wirklich aus reinstem Herzen diesen oder jenen Fehler öffentlich zur Darstellung gebracht hat, so würde kein Mensch unter uns daran denken, ihn irgendwie zur Rechenschaft zu ziehen..." ebd., S. 7

[30] „Ich wußte auch, daß ich auf die Mithilfe der Presse angewiesen war, und war mir auch darüber im klaren, daß es im nationalsozialistischen Lager überhaupt an so vielen Federn fehlte, als daß wir hier entstehende Lücken vollkommen hätten ausfüllen können. Es waren somit zumeist die *alten Menschen*, die aus dem überwundenen Regime in den neuen Staat mit übernommen wurden, was damals hieß: sie wurden *gleichgeschaltet*. Wenn diese Menschen nun auch eine äußere Gleichschaltung vollzogen, so hatten selbstverständlich nur ganz wenige die innere Kraft, sich auch *seelisch* und *geistig* umzustellen. Denn das ist nicht eine Sache des guten Willens, sondern eine *Sache des Könnens*, wie man ja auch nicht Nationalsozialist werden kann, sondern nur Nationalsozialist ist..." ebd., S. 5

[31] „... die Regierung will die Eintönigkeit in der Presse nicht. ... Denn im Grunde genommen ist die Eintönigkeit das Ergebnis der Unsicherheit..." ebd., S. 8

den Journalisten problematisiert, sondern auch die Zeitungsleser meldeten sich zu Wort. Im Leitartikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 5. Mai wird das leidige Thema aufgegriffen: „Das Gerede und Geschreibe von der Uniformität der Presse hat sich in der Vorstellungswelt eines Teils des lesenden Publikums derart verankert, daß manche Leser die natürlichen Arbeitsbedingungen der Presse leicht unsachlich beurteilen."[32] Im weiteren Verlauf erfährt der interessierte Leser die Gründe für gleiche Artikel in unterschiedlichen Zeitungen: einmal die Zuarbeit von Agenturen, die es „früher" auch schon gab, und die journalistische Arbeitsweise, ähnliche Ereignisse für berichtenswert zu erachten[33]. Bei genauerer Analyse des Leitartikels fällt auf, daß die Klage über Uniformität zwar für übertrieben gehalten wird, daß aber dieser Mißstand nur begründet und nicht bestritten wird[34].

Die Presse im Frühjahr 1934 befand sich in einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Krise, die den siegessicheren Propagandaminister beunruhigte[35]. Bereits im Mai soll ein „Erlaß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda" eine „neue Pressepolitik" einleiten[36]. Die drei Punkte des Erlasses lassen auch die Auseinandersetzung der Reichsbehörde mit den Provinz- und Lokalbehörden ahnen[37]: „1. Wenn nicht gewichtige Gründe eine andere Regelung erfordern, ist die Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen den Zeitungen selbst zu überlassen. In der Regel soll davon abgesehen werden, die Veröffentlichung von Reden im amtlichen Text vorzuschreiben. Soll aus besonderen Gründen ein amtlicher Text herausgegeben werden, so soll dieser möglichst kurz abgefaßt sein, vor allen Dingen soll davon abgesehen werden, die Berichterstattung über amtliche oder parteiamtliche Veranstaltungen durch behördliche Referenten und parteiamtliche Pressestellen vorwegzunehmen. Der Ausschluß redaktioneller und freier journalistischer Mitarbeiter von der Berichterstattung, insbesondere auch von Provinz-, Kreis- und Ortsveranstaltungen, soll unterbleiben. 2. Soweit es die Staatserfordernisse gestatten, soll von einer Nachrichten- und Berichterstattungs-

[32] DAZ (B.A.), Nr. 207 v. 5. Mai 1934, S. 1

[33] s. dazu auch NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 29* ff.

[34] „Das Gejammer über die Uniformität hat den Blick gelegentlich sonderbarerweise auch in umgekehrter Richtung getrübt. Mancher sucht zwischen den Zeilen und glaubt mit Behagen eine Kritik gefunden zu haben, wo beim besten Willen nichts zu kritisieren war, und auch nichts kritisiert werden sollte. . . . Wir haben uns stets dafür eingesetzt, daß der Presse die Bewegungsfreiheit gegeben wird, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht. Nötig ist aber auch, daß die übertriebenen Vorstellungen von der Uniformität der Presse, wie sie sich heute vielfach festgesetzt haben, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden."

[35] „Denn es ist schön, mit den Gewehren Macht auszuüben, wunderbar aber ist es, Macht zu gewinnen über die Herzen und über die Gehirne." DP, 24. Jg. (1934), Nr. 16 v. 21. April 1934, S. 10. Zur Reaktion der „Hamburger Nachrichten" auf die gesamte Rede s.a. NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 110* sowie 2: 34, ZSg. 101/3/182 v. 20. April 1934, S. 195.

[36] DP, 24. Jg. (1934), Nr. 19 v. 12. Mai 1934, S. 8

[37] vgl. dazu Kap. 3. Die Presseanweisungen und die Parteipresse, S. 24*

sperre abgesehen werden, wobei zu prüfen ist, ob und inwieweit bereits verfügte Sperren wieder aufgehoben werden können. Die Verhängung einer Berichtssperre über den Stand bestimmter öffentlicher Fragen, Vorgänge, Vorkommnisse, Anweisungen usw. soll als Ausnahme, nicht aber als Regel betrachtet werden. 3. Für die redaktionelle Arbeit der deutschen Zeitungen soll künftig als Richtlinie gelten, daß ihr innerhalb der Grenzen, die sich aus dem Schriftleitergesetz ergeben, ein möglichst freier Spielraum zu lassen ist. Der freien Kommentierung aus eigenen Gesichtspunkten ist der Vorzug zu geben. Es soll daher auch möglichst für alle Fragen die eigene Stellungnahme freigegeben werden, wobei erneut darauf hingewiesen wird, daß Auflagen nur von behördlicher Stelle erfolgen können."

Der Erlaß macht deutlich, wie weit die Vorschriften und internen Regelungen gediehen waren, die nun so großzügig wieder rückgängig gemacht werden sollten. Von Journalisten wurde dieser Vorgang „teilweise Wiederherstellung der Pressefreiheit" genannt[38], und die Zeitungen wurden vom Propagandaministerium sehr genau auf ihre Reaktionen beobachtet. Testfall war die Goebbels-Rede „gegen Miesmacher und Kritikaster" (11. Mai), deren Berichterstattung Gegenstand der Pressekonferenz vom 14. Mai war. Die Beurteilung der Berichterstattung durch das RMVP gipfelte in der Bemerkung, „die objektive Pflicht zur Wahrheit werde durch die Pressefreiheit nicht eingeschränkt und „Denaturierungen" von Ministeräußerungen widersprächen der Wahrheitspflicht"[39]. Ein derartiger Umgang mit dem Medium Presse veranschaulicht gut die Auffassung von der Presse als Instrument, das benutzt wird nach den jeweiligen Bedürfnissen. Völlig vernachlässigt werden bei dieser Sichtweise Reaktion und Einschätzung der betroffenen Journalisten, die im Grunde Gegenstand der Manipulation sein sollen.

Die „neue Pressepolitik" der „freien Kommentierung" bewährte sich offenbar nicht, das generöse Angebot, die Zügel etwas lockerer zu lassen, erzielte nicht den erwünschten Effekt, indem die dankbaren Journalisten etwa den Nationalsozialismus als ihre wahre Überzeugung erkannten und auch proklamierten. Der Herbst brachte die „Richtlinien für die Gesamthaltung der deutschen Presse"[40], die sich nicht nur mit den „großen nationalen Schicksalsfragen" beschäftigten, wie Goebbels auf dem nachfolgenden Reichspressetag zu beschwichtigen versuchte, sondern ganz deutlich ins Detail der Presseberichterstattung gingen. Die Zügel wurden nach der kurzen Erprobungsphase wieder angezogen.

Der Reichspressetag im November 1934 setzte den Schlußpunkt für das Experiment des Propagandaministeriums[41]. Goebbels seinerseits wollte einen Kompromiß mit den Journalisten eingehen. „Man kann und soll die Presse disziplinieren in den großen nationalen Schicksalsfragen. Man kann und darf sie aber nicht reglementieren in irgendwelchen Kleinigkeiten, die zum Alltag des Ta-

[38] ZSg. 101/3/221/Nr. 504 v. 14. Mai 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 217
[39] ebd.
[40] s. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 42*
[41] DP, 24. Jg. (1934), Nr. 47 v. 24. November 1934, S. 4–6

ges gehören. ... Sie können unterstellen: Dieses Ministerium, von dem wir Anweisung bekommen, ist großzügig genug, uns nicht im Kleinlichen zu reglementieren, sondern gibt uns große allgemeine Richtlinien, und danach handeln wir auf Grund der pressegesetzlichen eigenen Verantwortlichkeit des deutschen Schriftleiters und lassen uns nicht hineinpfuschen."[42] Das hört sich klar und deutlich an, aber wie so häufig war die Diskrepanz zwischen der Verlautbarung und der Ausführung erheblich, und letzten Endes bestimmte der Minister, was die „Kleinigkeiten" waren. Goebbels ging in seiner Rede vor den Journalisten sogar so weit, die Presse für sich zu vereinnahmen. „Die Presse ist nicht mehr der Feind, sondern der Mitarbeiter der Regierung. Presse und Regierung ziehen heute an einem Strang ..."[43], wohl wissend, daß der Mitarbeiter-Status die Unterordnung unter das Ministerium bedeutete.

Dasselbe Bild wurde im Dezember den Teilnehmern am 6. Zeitungsfachlichen Fortbildungskurs des Deutschen Instituts für Zeitungskunde nahegebracht, die sich „von der Zusammenarbeit zwischen Staat und Presse ... durch einen Besuch der Pressekonferenz der Reichsregierung überzeugen" konnten[44].

Dabei war der Ansatz für die Beseitigung der Schwierigkeiten mit der Presse falsch gewählt: nicht die bürgerliche Presse der privateigenen Zeitungen ließ es am guten Willen fehlen, den Nationalsozialismus zu propagieren, sondern die parteieigenen Blätter boten wiederholt Anlaß zu Disziplinierungsmaßnahmen, von denen dann die gesamte Presse betroffen war. Aus diesem Blickwinkel, der im nächsten Kapitel erläutert wird, stellen sich die Presseanweisungen dar als Lenkungsinstrument nicht nur für die möglicherweise obstruktive „journaille" der Weimarer Republik, sondern vor allem auch für die allzu eigenmächtige Parteipresse, deren Kontrolle durch den Chef der NS-Presse, Otto Dietrich, Goebbels offenbar nicht ausreichte[45]. Das Gerangel hinter den Kulissen um die Weisungsbefugnis an die Presse ging immer weiter bis Dietrich ab November 1940 auch mit seiner „Tagesparole" ausdrücklich auf der Pressekonferenz repräsentiert war.

3. Die Presseanweisungen und die Parteipresse

Im Herbst 1933 wurde ein Volksentscheid zum Austritt aus dem Völkerbund verbunden mit Reichstagswahlen angesetzt. Die Vorbereitungen des Wahlkampfes ging die NS-Regierung staatsmännisch an: „Der Reichskanzler hat u.a. sich sehr stark kritisch über die nationalsozialistische Presse geäußert, die ausgesprochen schlecht sei und die sich endlich die bürgerliche Presse zum Vorbild nehmen solle. Solange sie aber nicht dasselbe leisten könne, solange solle sie die bürgerliche Presse zufrieden lassen. Dieser Hinweis ist im Zusammenhang zu verstehen mit der

[42] ebd., S. 5
[43] ebd.
[44] DP, 24. Jg. (1934), Nr. 49 v. 8. Dezember 1934, S. 9
[45] Zu den unterschiedlichen Machtbereichen im Pressesektor s. vor allem K. D. Abel, Presselenkung im NS-Staat, Berlin 1968.

Anordnung an die Partei überhaupt, für die Dauer des Wahlkampfes einen absoluten Burgfrieden zu beobachten und keinerlei Abrechnungen mit früheren Gegnern vorzunehmen. Zuwiderhandlungen innerhalb der NSDAP und ihrer Presse werden vom Führer mit größter Rücksichtslosigkeit geahndet, und ich weiß, daß im Rheinland bereits zwei nationalsozialistische Redakteure wegen Verstoß gegen den Burgfrieden fristlos entlassen worden sind. Der Eine davon wird aus der Partei ausgeschlossen und es ist sämtlichen nationalsozialistischen Schriftleitern das Konzentrationslager angedroht, falls sie gegen die Anweisung verstoßen." Die Einschätzung der Situation ist für die Journalisten der bürgerlichen Presse ambivalent: „Diese Entwicklung bedeutet grundsätzlich für uns einen außerordentlich großen Fortschritt, hat aber auch eine Gefahr: In dem Maße, in dem stärker denn je auch die nationalsozialistische Presse der Kontrolle bezüglich der Befolgung von Regierungsanweisungen unterworfen wird und in dem ihre Mitarbeiter auch persönlich zur Verantwortung gezogen werden, in dem Maße wächst natürlich auch der Zwang der Regierung keinerlei Verstöße seitens der bürgerlichen Presse zu dulden. Man will nicht, daß überall einheitlich geschrieben wird, man will, daß die Presse ihr lebendiges Gesicht behält, aber die konkreten Anweisungen der Regierung und die Gesamtlinie müssen unter allen Umständen innegehalten werden. Das bedeutet praktisch, daß bis in die kleinsten Einzelheiten hinein die Regierungsanweisungen die stärkste Berücksichtigung erfahren müssen."[46]

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich daran zu erinnern, daß die Parteizeitungen zunächst in der Mehrzahl kleine Provinzzeitungen waren, und erst im Laufe der Jahre durch das kaufmännische Geschick des Reichspressekammer-Präsidenten und Generaldirektors des Eher-Konzerns, Max Amann, dieser Zustand geändert wurde.

Eine Ausnahme stellte der „Völkische Beobachter" dar, der einerseits über eine hohe Auflage verfügte[47] und andererseits in den Metropolen München und Berlin mit einer eigenen Ausgabe sowie einer Norddeutschen und einer Süddeutschen Ausgabe erschien, die die Umgebung der Großstädte stärker in ihrer Berichterstattung berücksichtigen. In der Regel aber waren die Parteizeitungen kleine Blätter, die in der Weimarer Republik ein kümmerliches Dasein fristen mußten und plötzlich durch die neuen Machtverhältnisse einen Zuwachs an Selbstbewußtsein bekamen. Diesem Phänomen kam auch Norbert Frei bei seiner Untersuchung der bayerischen Provinzpresse auf die Spur[48]. Er lenkt den Blick auf die Auswirkungen der neuen unkoordinierten NS-Pressepolitik in der Provinz und konstatiert eine Selbstanpassung bei den Pressevertretern, die die Machtübernahme auf lokaler Ebene erheblich erleichterte. Bereits im März 1933 begann in Bayern der Terror gegen die Linkspresse, wobei sich die NS-

[46] ZSg. 101/1/132 f. v. 20. Oktober 1933, NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 169 f.

[47] 1932: 165000, 1934: 330000

[48] N. Frei, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern, Stuttgart 1980 (Studien zur Zeitgeschichte. 17).

Parteigrößen auf lokaler und regionaler Ebene für die 10 Jahre „Unterdrückung" revanchierten[49]. Frei schreibt dazu an anderer Stelle: „Ohne die Bedeutung der von Goebbels forcierten inhaltlichen Gleichschaltung und der von Amanns Mannschaft betriebenen wirtschaftlichen Übernahme möglichst vieler bisher „bürgerlicher" Verlage (zuletzt erreichte der Eher-Trust einen Auflagenanteil von 82,5 %) abschwächen zu wollen, muß hier der von der Forschung lange unterbewertete Einfluß lokaler NSDAP-Amtswalter und SA-Führer betont werden: Gerade in der Anfangsphase nationalsozialistischer Presse-Instrumentalisierung war das terroristische Potential „vor Ort" ein zwar nicht straff lenkbares, aber sehr wirkungsvolles Mittel der Einschüchterung und Gefügigmachung. Kleine NS-Funktionäre, die sich, nun mächtig geworden, am vertrauten Lokalblatt zu rächen trachteten, das ihren Parteinachrichten jahrelang zu geringen oder gar keinen Raum gegeben hatte, wurden von den Provinzverlegern und -journalisten oft bedrohlicher empfunden als Befehle aus Berlin."[50] Nach der plötzlichen Veränderung der politischen Machtverhältnisse sahen sich die ehemals einflußlosen Parteigenossen in die Situation gestellt, selbst zu unterdrücken und zu behindern. Daraus ergaben sich vor allem 1933 chaotische Zustände hinsichtlich der Befehlsgewalt und -ausgabe auf lokaler Ebene. Den Parteizeitungen, die sich lange am Rande des Existenzminimums bewegt hatten[51], eröffneten sich ganz neue Möglichkeiten: die Beförderung zum „amtlichen Organ", die übrigens nicht unmittelbar eine finanzielle Verbesserung bedeutete, da die amtlichen Anzeigen häufig unentgeltlich abzudrucken waren[52], versprach dennoch ein gehobenes Ansehen. Daneben bestand zumindest die Hoffnung auf einen Informationsvorsprung durch die größere Nähe zur Informationsquelle und schließlich erwartete man durch eine verstärkte Abonnentenwerbung bei den Parteigenossen einen wirtschaftlichen Aufschwung, wobei die ausschwärmenden Werber nicht immer sehr sanft bei ihren Hausbesuchen vorgingen. Das führte dazu, daß der Präsident der Reichspressekammer sich zu einer seiner zahlreichen Anordnungen veranlaßt

[49] N. Frei, a.a.O. (1980), S. 39

[50] N. Frei, Die Presse am Ende der Weimarer Republik. In: Die „Machtergreifung". Tagebuch einer Wende nach Presseberichten vom 1. Januar bis 6. März 1933, hrsg. v. Wieland Eschenhagen, Darmstadt, Neuwied 1982, S. 206.

[51] Das Handbuch der deutschen Tagespresse (4. Aufl. 1932, S. 27*) verzeichnet 120 NSDAP-Zeitungen. Ein Sopade-Bericht von 1936 setzt die Zahl für 1932 mit etwa 100 fest und schätzt die Gesamtauflage auf nicht höher als 1,5 Millionen. Sopade, 3. Jg. (1936), S. 817 ff.

[52] vgl. a. ZSg. 101/26/583 vom 19. Oktober 1933, NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 164. Im Vorfeld des Reichstags-Wahlkampfes vom 12. November wurde geregelt: „Was das Anzeigengeschäft im Wahlkampf betrifft, so ist ein Runderlaß herausgegangen, daß alle amtlichen Anzeigen nicht nur der Parteipresse, sondern auch der bürgerlichen Presse zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings scheint die Auffassung vorzuherrschen, daß diese Anzeigen allgemein kostenlos aufgenommen werden sollen." s.a. N. Frei, a.a.O. (1980), S. 136 ff. Das Bekanntmachungswesen als Mittel nationalsozialistischer Pressepolitik, bes. S. 140 f.

sah[53]. Befreit von der Bedrohung durch den § 48 der Notverordnungen des Reichspräsidenten der Weimarer Republik konnten die Parteizeitungen auch inhaltlich aus dem Vollen schöpfen. Doch dabei machte sich die mangelnde Erfahrung mit den Medien negativ bemerkbar. Auch bei der Neugestaltung des Rundfunkprogramms mußten die Nationalsozialisten Lehrgeld bezahlen, weil die Hörer auf die Häufung von Marschmusik und politischen Veranstaltungen im Programm ablehnend reagierten und damit eine Änderung der Programmschwerpunkte vonnöten war[54].

Die neubesetzten örtlichen Polizeibehörden ließen es sich nicht nehmen, die alteingesessenen Verlage mit Zeitungsverboten zu malträtieren bis im Frühjahr 1934 auf Drängen der Deutschen Arbeitsfront eine Anweisung des Reichsinnenministers erging, mit Rücksicht auf die Arbeitsplätze keine Zeitungsverbote mehr zu veranlassen, sondern stattdessen eine Maßregelung der verantwortlichen Schriftleiter durch Schutzhaft vorzunehmen[55]. Vor diesem Hintergrund kann man die Presseanweisungen auch als einen Versuch Goebbels' betrachten, bis in die Provinz hinein zu wirken und sich über die Provinzfunktionäre und die damit verbundenen Kompetenzstreitigkeiten hinwegzusetzen. Diese Interpretation wird untermauert durch ein Rundschreiben des Ministers aus dem Jahre 1935, in dem er die Dienststellen in den Gauen anweist, die Zeitungen von unnötigen Belastungen zu verschonen[56].

Auch den Presseanweisungen des Jahres 1934 ist zu entnehmen, daß immer wieder die zu neuen Ehren gekommenen Parteigrößen „vor Ort" ihren Machtbereich auszudehnen versuchten, indem sie sich direkt an die Presse wandten, ohne den vorgeschriebenen Weg über die Dienststellen des RMVP einzuhalten[57]. Auffallend ist auch, daß es eine Reihe von Anweisungen gibt, in denen ausdrücklich Parteiorgane wegen ihrer Informationen oder Berichterstattung auf der Pressekonferenz zurechtgewiesen wurden[58]. Andererseits gibt es auch Beispiele für Übertretungen von Anweisungen seitens der Parteizeitungen bei nicht gerade nebensächlichen Themen[59].

[53] Die „Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Pressewesen vom 13. Dezember 1933" trat am 1. Januar 1934 in Kraft und beinhaltete ein zweimonatiges Werbeverbot und danach reglementierte Bezieherwerbung.
s.a. N. Frei, a.a.O. (1980), S. 129.

[54] s. dazu H. Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik, Hamburg 1955, S. 273 ff.

[55] N. Frei, a.a.O. (1980), S. 58 Anm. 88

[56] vgl. N. Frei, a.a.O. (1980), S. 133 Anm. 249.

[57] s. dazu ZSg. 102/1/27 (3) v. 29. Oktober 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 453. Zur Priorität der Berliner Anweisungen gegenüber „lokalen Instanzen", s.a. NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 163.

[58] NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 22 (Deutsche Wochenschau), S. 518 (Angriff), S. 142, 176 f., 429 (National-Zeitung, Essen), S. 136, 220, 315 (Völkischer Beobachter). Weitere Beispiele im Jahresband 1935.

[59] NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 186 (Angriff), S. 95, 122, 147 (Völkischer Beobachter), S. 26/27, 290 (National-Zeitung, Essen).

Ein besonders heikles Thema soll an dieser Stelle noch herausgegriffen werden, um zu demonstrieren, wie stark die Parteizeitungen ihre eigenen Auffassungen verfochten, auch wenn es gegen die „Staatsraison" ging.

Im Juni 1934 kam die amerikanische Firma Woolworth in den Verdacht, sich am Boykott gegen die Einfuhr deutscher Waren nach Amerika zu beteiligen[60]. Das wurde vom Wirtschaftsministerium nicht bestritten, aber man richtete an die deutsche Presse die eindringliche Bitte, die Polemik „vorläufig zu unterlassen", weil die amerikanischen Einkäufer gerade unterwegs seien, um ihre Weihnachtsaufträge zu vergeben. Außerdem habe es die Firma in Amerika besonders schwer, weil sie rein arisch sei. Trotz dieser Anweisung beteiligte sich die parteieigene „Niedersächsische Tageszeitung" (Hannover) eifrig an der Kampagne gegen Woolworth und riet auf ihrer Titelseite den deutschen Käufern, sich zu überlegen, „ob man weiterhin sein Geld in die Läden der Woolworth-Co. trägt"[61]. Zwei Tage später erfolgte das offizielle Dementi, abgedruckt auf der zweiten Seite und mit einem distanzierenden Nachsatz der Redaktion: „*Woolworth.* Die Geheime Staatspolizeistelle Hannover teilt uns mit: Zur Unterrichtung in Sachen Woolworth G.m.b.H. wird mitgeteilt, daß nach Angaben des Reichswirtschaftsministeriums, die in der Presse verbreiteten Nachrichten unrichtig sind. Die Firma ist arisch. Die Firma hat sich nicht für Boykott deutscher Waren in Amerika eingesetzt. Sie verkauft in Deutschland fast ausschließlich deutsche Ware. * Wie uns im übrigen unsere Berliner Schriftleitung drahtet, sind die Erhebungen über den Fall noch nicht abgeschlossen."[62] Ein anderes Mal (1935) ist es wieder ein Wirtschaftsthema, bei dem die Parteipresse Kritik einstecken muß[63]. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die Presseanweisungen *auch* darauf abzielten, die (partei)eigene Presse zu „erziehen" und zu reglementieren und ihr Freiraum nicht viel größer war als der der privaten Zeitungen, sondern im Gegenteil an die eigenen Blätter viel strengere Maßstäbe angelegt wurden, weil bei ihnen häufig aufgrund des ideologischen Übereifers die journalistische Professionalität zu kurz kam. Zähneknirschend wurden den NS-Journalisten deswegen die Vertreter der „Systempresse" als Vorbilder vorgehalten, die es zu übertreffen galt. Diese Hypothese, die gestützt wird durch die Befunde, die Norbert Frei für die bayerische Provinz erhoben hat, deutet darauf hin, daß die Nationalsozialisten, an ihrer Spitze Hitler und Goebbels als selbsternannte „Medienexperten", sehr wohl die medienspezifischen Defizite der eigenen Partei erkannten und ungeduldig auf Abhilfe sannen, indem sie eine einheitliche Journalistenausbildung auf den Weg brachten und förderten. So sollten jedenfalls die Probleme der eigenwilligen Presse, in Privat- oder Parteibesitz in der Zukunft obsolet werden.

60 NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 229 f.
61 NTZ, Nr. 130 v. 6. Juni 1934, S. 1
62 NTZ, Nr. 132 v. 8. Juni 1934, S. 2
63 s. dazu ZSg. 101/5/204/Nr. 1405 v. (22. Juni 1935)

B. Die Presseanweisungen 1934

4. Die Sammlungen ZSg. 101 und ZSg. 102 im Vergleich[64]
(Editionstechnische Erläuterungen)

Während für das Jahr 1933 in der Hauptsache die Presseanweisungen der Dienatag-Sammlung (ZSg. 101) überliefert sind und in der Sammlung Sänger (ZSg. 102) nur vereinzelte offizielle Agenturtexte enthalten waren und die Wiedergabe demnach einigermaßen einheitlich zu gestalten war, wird ab Oktober 1934 die Parallelüberlieferung konsequent berücksichtigt[65]. Weicht die Lesart der ZSg. 102-Texte von der in den übersichtlicheren ZSg. 101-Anweisungen ab, wird das im Kommentar verzeichnet. Ansonsten wird nur auf die Sammlung ZSg. 102 verwiesen.

Um die durchgängigen Fernschreibertexte besser zu strukturieren und die entsprechenden Anweisungen besser auffinden zu können, wurden die einzelnen angesprochenen Themen durchnumeriert und die entspechende Zahl in Klammer hinter die Signatur gesetzt z.B. ZSg. 102/1/47 (2) vom 11. Oktober 1934[66]. Dabei ist zu beachten, daß die Nummern der Fernschreibertexte keine Reihenfolge anzeigen, sondern nur Kennzeichnungen sind, die von den Originalen übernommen wurden, um die Zuordnung zu erleichtern. Die Fahnen des Fernschreiberaustausches zwischen der Berliner Redaktion und der Frankfurter Zentrale der FZ wurden täglich durchnumeriert, um die Vollständigkeit auf beiden Seiten zu gewährleisten und um Referenzgrößen zu haben, auf die man sich beziehen konnte. Da aber nicht die gesamte Kommunikation überliefert ist, also alle Briefe, redaktionsinterne Anfragen und Antworten usw., erscheinen die Ziffern aus heutiger Sicht willkürlich und bedeutungslos. Bei den Anweisungen der Sammlung ZSg. 102 ist *das Datum* als Ausgangspunkt zur Identifizierung noch wichtiger als bei ZSg. 101, wo die Anweisungen einzeln durchnumeriert sind (was auch nicht immer eindeutig ist).

Wenn eine Anweisung aus ZSg. 102 nicht zitiert, sondern nur auf sie hingewiesen wird, bedeutet das, daß sie inhaltlich identisch ist mit der entsprechenden ZSg. 101-Anweisung, vorausgesetzt, beide haben dasselbe Datum. Hat die ZSg. 102-Anweisung ein abweichendes Datum, ist sie dort verzeichnet. Auf alle Fälle empfiehlt sich bei der Suche der Weg über das chronologische Register.

[64] Für die allgemeinen Editionsprinzipien s. NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 53* – 59* bzw. 122* – 129*.

[65] s.a. NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 391 ff. Zum optischen Vergleich der beiden Überlieferungen werden hier wiedergegeben ZSg. 101/4/211 v. 10. Dezember 1934, S. 560 ff. und ZSg. 102/1/63 v. 23. Oktober 1934, S. 434.

[66] s.a. NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 57*f.

Bestellungen a.d.Pressekonferenz
v.10.12.34

211

Anweisung Nr. 969

Es wird gebeten, keinerlei Erörterungen über die Personalbesetzung des Neuaufbaus der Wirtschaft insbesondere der Reichsgruppe Industrie zu pflegen. Insbesondere soll der Name des Geschäftsführers des Reichsstandes der Industrie Dr. Herrle nicht genannt werden.

Anweisung Nr. 970

Die als Information gegebene Begründung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen soll nicht veröffentlicht werden. Durch eine Ueberschreitung dieser früheren Anweisung hat ein westdeutsches Blatt die Begründung veröffentlicht. Das gibt aber anderen Zeitungen nicht das Recht, diese Begründung zu veröffentlichen.

Anweisung Nr. 971

Der Bericht der Reichsanstalt über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im November weist zum ersten Mal eine Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen auf. Das ist ganz natürlich durch die Jahreszeit bedingt. Es wird gebeten, diesen Bericht vorsichtig aufzumachen zusammen mit einem amtlichen Kommentar.

Anweisung Nr. 972

Die Meldungen über Baumwolltransaktionen zwischen Deutschland und Amerika sollen mit grösster Vorsicht gebracht werden. Insbesondere sollen amerikanische Meldungen über eine Nervosität deutscher Kreise in dieser Angelegenheit nicht gebracht werden. Deutschland wartet ab, wie sich die Amerikaner entscheiden.

Gesehen:

Hbg. 1.00 Uhr
Brsl.1.00 "
Chmn. "

ZSg. 102/1/60 - 63 v. 23. Okt. 1934

60 AUSR HANDEL UND POLITIK; 23.10. 1934
IN DER PRESSEKONFERENZ WURDE DIE WEISUNG ERTEILT, UEBER DIE MORGEN STATTFINDENDEN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN VON HAPAG - LLOYD NUR DIE OFFIZIELLEN VERLAUTBARUNGEN DER GESELLSCHAFTEN ZU VEROEFFENTLICHEN. DIESE KOENNEN KOMMEN NN KOMMENTIERT WERDEN. NICHT VEROEFFENTLICHT WERDEN DUERFEN IRGENDWELCHE IM OFFIZIELLEN KOMMUNIQUE NICHT ENTHALTENE TATSACHEN. DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT FERNER GEBETEN, MELDUNGEN UEBER AUSGLIEDERUNGEN BEI HAPAG LLOYD UND DAMIT ZUSAMMENHAENGENDE AENDERUNGEN DER SEESCHIFFAHRT NICHT ZU BRINGEN, SONDERN EINE AMTLICHE MITTEILUNG, DIE FUER ENDE DER WOCHE ZU ERWARTEN IST, ABZUWARTEN. AUCH AUS AUSLAENDISCHEN SCHIFFAHRTSKREISEN UND ZEITUNGEN SOLLEN SOLCHE NACHRICHTEN NICHT UEBERNOMMEN WERDEN.
---

61 AUSR POLITIK, 23.10.
IN DER PRESSEKONFERENZ WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE UEBERSCHRIFTENBILDUNGEN DER DEUTSCHEN PRESSE IM AUSLANDE MANCHMAL TENDENZIOES VERWERTET WUERDEN. WENN ES Z.B. HEISSE - DREI KOMMUNISTEN HINGERICHTET" . " KOMMUNIST ZUM TODE VERURTEILT". DANN MACHE EIN TEIL DER AUSLAENDISCHEN PRESSE NUR ZU GERN DARAUS EINE MELDUNG DES INHALTS . DASS DIE BETREFFENDEN BLOSS WEGEN IHRER ZUGHOE NN ZUGEHOERIGKEIT ZUR KPD VERURTEILT ODER HINGERICHTET WORDEN SEIEN.
KEINERLEI
FESTGESTELLT WURDE, DASS SICH DIE -R Z "
EINEN SCHWEREN VERSTOSS DADURCH HABE ZUSCHULDEN KOMMEN LASSEN, DASS SIE HEUTE IN EINEM PROZESSBERICHT UEBER DEN -BROCKEN -MOERDER- NICHT VON DEM ANGEKLAGTEN X X, SONDERN VON DEM ARBEITER X X GESPROCHEN HABE .
---

62 AUSR POLITIK; 23.10.
SOLLEN WIR BEIM REICHSSTAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS EINE PRESSEKARTE FUER UNSEREN BRAUNSCHWEIGER KORRESPONDENTEN ZUR FUEHRERTAGUNG DES DEUTSCHEN HANDWERKS AM KOMMENDEN SONNTAG BEANTRAGEN ?
---

63 AUSR POLITIK UND HAM PH

63 AUSR WIRTSCHAFTSPOLITISCH UND HANDEL: 23.10.
IN DER PRESSEKONFERENZ WURDE GEBETEN, DIE ZEITUNGEN SOLLEN VON SICH AUS NOTIZEN ODER ARTIKELN, DIE AUTOBESITZER DAVON ABHALTEN, IM WINTER IHRE WAGEN ZU BENUTZEN, NICHT RAUM GEBEN. DIE HERAUSNAHME VOM FAHRZEUGEN AUS DEM VERKEHR WAEHRREND DER WINTERMONATE KOENNE EINE SCHAEDIGUNG DES ARBEITSBESCHAFFUNGSPROGRAMMS BRINGEN, EINE GEFAEHRDUNG FUER DIE BESETZUNG VON ARBEITSPL[illegible] UND AUSSERDEM EINE VERTEUERUNG DER AUTOUNTERHALTUNG UM AUTOUNTERHALTSKOSTEN ZUR FOLGE HABEN, DAS HEISST DASS DANN WAEHREND DER VOLLEN BETRIEBSZEIT IM SOMMER DER WINTERAUSFALL EINGEHOLT WERDEN MUESSTE.

Die ausführlichen aber sporadischen Informationsberichte in ZSg. 102, die nicht wie in ZSg. 101 sonderlich gekennzeichnet, sondern nur vom Inhalt her zu identifizieren sind, stellen meistens Interpretationen eines Themas dar, also Hintergrund-Informationen und keine konkreten Presseanweisungen. Sie werden in den Kommentaren aufgegriffen, aber nicht in ihrer Gesamtheit ediert.

Der Erkenntniswert, der im Vergleich der beiden Sammlungen liegt, basiert auf der Selektion, die die Journalisten politisch unterschiedlich orientierter Zeitungen[67] vorgenommen haben. Welche Presseanweisungen sind in den beiden Sammlungen übereinstimmend überliefert, welche nicht, wie wurden diese Anweisungen in den diversen Blättern umgesetzt? Daran läßt sich exemplarisch die Bandbreite journalistischer Möglichkeiten ermessen. Außerdem wird die Vollständigkeit der insgesamt ergangenen Presseanweisungen zu einem großen Teil, wenn auch nicht ganz erreicht, wie im Jahre 1935 zu sehen sein wird, in dem die Überlieferung der Sammlung ZSg. 110 einsetzt, die ausführliches Korrespondenzmaterial beinhaltet[68]. Doch, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt[69], ist die Vollständigkeit der Presseanweisungen gar nicht so entscheidend als Beleg der nationalsozialistischen Presse- und Informationspolitik.

5. Besondere Anweisungsthemen

Die hier edierten Presseanweisungen 1934 spiegeln die im Kapitel A. 1. erwähnten politischen Ereignisse nicht in gleicher Weise wider, da die Alltagspolitik und die wichtigen Ereignisse vorrangig durch die DNB-Agenturmitteilungen abgedeckt wurden und die Presseanweisungen eine *zusätzliche* Informationsquelle bzw. Lenkungsmöglichkeit darstellten, anhand derer man die offizielle Veröffentlichungsstrategie verfolgen kann[70].

Im folgenden soll auf einige besonders bemerkenswerte Beispiele hingewiesen werden:

a) Androhung und Durchführung von Sanktionen gegenüber Journalisten

Immer wieder werden im Zusammenhang mit den NS-Presseanweisungen die Sanktionen erörtert, mit deren Hilfe die Berücksichtigung der offiziellen Anweisungen erreicht werden sollte. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem Beleg für die Androhung und dem Beleg für die Durchführung. Dazu gibt es eine Anweisung, die sich eigens mit der Bedeutung der Sperrvermerke beschäftigt[71]. Sie besagt, daß der Termin, zu dem eine Meldung frühestens gebracht werden darf, der Zeitpunkt ist, „da die betreffende Zeitung in die Hände des Lesers gelangt". Darüber hinaus wird angedroht, „daß künftighin alle Verstösse gegen

[67] s. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 59*ff.
[68] s. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 53*.
[69] NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 59*.
[70] NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 117*
[71] ZSg. 101/3/254/Nr. 551 v. 20. Juni 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 246

Sperrvermerksvorschriften streng geahndet würden". Weitere Ausführungen zur „Strenge" werden allerdings nicht gemacht. Aus der Rechtsprechung der Berufsgerichte im Jahre 1935 ist ein Fall dokumentiert, bei dem es um die „Nichtbeachtung eines amtlichen Sperrvermerks" ging. Sie wurde nach dem § 15 SLG geahndet (Verpflichtung zur gewissenhaften Berufsausübung) und mit einer Ordnungsstrafe von 100 RM belegt[72].

Ein anderes Beispiel für die Androhung von Sanktionen ist das Verbot, Kombinationen über eine etwaige Nachfolge Hindenburgs anzustellen[73]. Eine Übertretung sollte mit Zeitungsverbot und mit Entzug der Schriftleiterkarte geahndet werden.

Es blieb aber nicht bei den Androhungen: Für 1934 sind zwei Fälle dokumentiert, in denen auch Konsequenzen gezogen wurden.

Der Aufenthaltsort Hitlers an seinem Geburtstag (Obersalzberg) wurde in der Pressekonferenz mitgeteilt, obwohl es normalerweise keine Vorankündigungen für seine Reisen gab. Dennoch meldete das „Acht-Uhr-Abendblatt" in einer Schlagzeile, „daß der Führer seinen Geburtstag in Berlin verlebe". Diese Meldung brachte dem Hauptschriftleiter und verantwortlichen Schriftleiter eine Anzeige vor dem zuständigen Berufsgericht ein. Außerdem wurde die entsprechende Ausgabe der Zeitung beschlagnahmt[74]. Bei dieser Gelegenheit sollte allerdings darauf hingewiesen werden, daß zum selben Zeitpunkt eine Anweisung, in der ein Kommentar zu einer Goebbels-Rede angeregt wurde, den Protest der angesprochenen Journalisten erregte und sie dieses Ansinnen ablehnten: „Auf Grund der gestrigen Ausführungen des Ministers Goebbels, die eine unterschiedslose Diffamierung aller nichtnationalsozialistischen Journalisten enthält, sind wir nicht in der Lage, einen Kommentar zu schreiben, der unseren Auffassungen entsprechen und andererseits in Übereinstimmung mit dem heute Möglichen stehen würde. Wir bitten gegebenenfalls selber einen Kommentar zu schreiben, falls Sie nicht der Auffassung sind, daß die Selbstachtung eines bürgerlichen Journalisten eine Stellungnahme verbietet. . . ."[75] Der Kommentar unterblieb dann auch in den „Hamburger Nachrichten".

Auf der Pressekonferenz wurde schließlich, wenn auch als vertrauliche Information und nicht als Presseanweisung, mitgeteilt, was derjenige zu erwarten hatte, der Informationen an Dritte weitergab[76]: „Der Leiter der Pressekonferenz, Ministerialrat Jahncke, gab heute folgendes bekannt: Der Bürgermeister a.D. Hesslein, als Vertreter der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung" wird mit dem heutigen Tage aus der Pressekonferenz ausgeschlossen und aus der Schriftleiterliste gestrichen, weil

[72] DP, 25. Jg. (1935), Nr. 19 v. 11. Mai 1935, S. 231
[73] ZSg. 101/4/45/Nr. 631 v. 1. August 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 299
[74] ZSg. 101/3/181/Nr. 466 v. 20. April 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 194
[75] ZSg. 101/3/182 v. 20. April 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 195
[76] ZSg. 101/27/193 v. 25. Mai 1934 (wichtige Informationen aus der Pressekonferenz)

er entgegen den Vorschriften und eingegangenen Verpflichtungen Informationen der Pressekonferenz an dritte Personen, Wirtschaftler etc. weitergegeben hat ohne Wissen des Propagandaministeriums. Dr. Jahncke machte ferner einen zweiten Fall bekannt, in dem eine Ausschlußentscheidung zwar noch nicht gefällt worden ist, aber doch zu erwarten steht. Auch in diesem Fall sind Informationen an eine dritte Seite gelangt, die dem Propagandaministerium nicht offiziell mitgeteilt worden war. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß unsere vertraulichen Informationen lediglich und ausschließlich nur für die Hauptschriftleitung und den jeweils zuständigen Ressortleiter bestimmt sind und daß eine weitere Verbreitung unserer Mitteilungen unter allen Umständen unstatthaft ist. Die heute in der Pressekonferenz behandelten Vorgänge zeigen, daß das Propagandaministerium mit Recht unnachsichtlich gegen die bei Indiskretionen gefassten Schuldigen vorgeht. Wir halten uns aus diesem Grunde für verpflichtet, auf den Ernst der bisherigen Anordnungen des Propagandaministeriums in dieser Hinsicht hinzuweisen. gez. Dr. Kausch."

Anhand dieser Beispiele kann man den Schluß ziehen, daß die Strafen bei Indiskretionen aus der Pressekonferenz in der Ausführung nicht so drastisch waren, wie häufig behauptet wird, jedenfalls was die Jahre 1933 und 1934 angeht. Die beiden von Lochner und Shirer 1935 bzw. 1936 berichteten Fälle[77], in denen die Weitergabe von Informationen an die Auslandskorrespondenten mit der Todesstrafe (umgewandelt in lebenslänglich) geahndet wurde, hatten durch die Einrichtung des Volksgerichtshofes (Juli 1934), eine neue, andere juristische Grundlage[78].

b) Der 30. Juni 1934

Noch im April war die deutsche Presse aufgerufen, die Rede des „Ministers Röhm" bevorzugt aufzumachen. Er sprach über „die nationalsozialistische Revolution und die SA".[79]

Mit der Meldung über den SA-Urlaub[80] beginnen die Presseanweisungen zu der sich anbahnenden Katastrophe. Auffallend daran ist zunächst, daß die Geheimniskrämerei um die Mordaktionen bis in die Pressekonferenz fortgeführt wird und es nur wenige Anweisungen direkt zu diesem Thema gibt, wie überhaupt die gesamte Presse nach dem 30. Juni nur am Rande über das Blutbad

77 NS-Presseanweisungen, 1: 33, S. 37*.

78 Entsprechend lautete eine Anweisung aus dem Jahre 1935: „Aus gegebenem Anlaß" erinnerte heute Ministerialrat Jahncke daran, daß die Mitteilungen aus der Pressekonferenz unter allen Umständen vertraulich behandelt werden müßten und nur an die Berechtigten weitergegeben werden dürften. Es droht der Landesverratsparagraph. (ZSg. 102/1 v. 18. Oktober 1935).

79 ZSg. 101/3/178/Nr. 460 v. 18. April 1934, S. 190 f. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Berichtigung der FZ, in der nachgetragen wird, daß Röhm der Hauptredner des Abends war.

80 ZSg. 101/3/263/Nr. 564 v. 26. Juni 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 253

schreibt. Die breite Öffentlichkeit wurde nicht von dem tatsächlichen Ausmaß der Vorgänge unterrichtet, und auch die Journalisten erfuhren nicht viel mehr. Es war eine Nachrichtensperre verhängt worden, damit nur die offiziellen Verlautbarungen den Weg in die Zeitungen fanden und keine eigenen Informationen[81].

Sogar die Todesanzeigen fielen der Zensur zum Opfer. Offensichtlich war die Todesanzeige von Erich Klausener in der „Germania" („Er wurde uns nach einem Leben der Liebe und des Opfers für Familie, Kirche und Vaterland am 30. Juni 1934 plötzlich entrissen") der Anlaß für das Veröffentlichungsverbot. Zunächst war der Tod von den deutschen Behörden als Selbstmord ausgegeben worden, worauf der Vatikan eine Erwiderung brachte. Die Einfuhr der „Neuen Zürcher Zeitung", die über diesen Sachverhalt in aller Ausführlichkeit berichtet hatte, wurde für 14 Tage verboten. Wie später im Krieg war die Umsicht der Propagandaverantwortlichen so groß, daß auch der Inseratenteil mit seinem speziellen Informationsgehalt berücksichtigt wurde.

Die gesamte Aktion war also kein Medienereignis, wie heute vielfach in Unkenntnis der NS-Propagandataktik angenommen wird. Vielmehr wurden die Vorfälle heruntergespielt und als lästige aber notwendige Pflicht dargestellt, die Hitler im Interesse Deutschlands zu erfüllen hatte. Die Zeitungen gaukelten einen „normalen" Alltag vor, und die Presseanweisungen zeigen, warum.

Die Presseanweisungen des Jahres 1934 und ihre Umsetzung sind eine erneute Bestätigung dafür, daß die deutsche Presse auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme keine homogene Gruppe war, die wie eine Kompanie einheitlich auf jeden Befehl reagierte. Die diversen Presselenkungsmaßnahmen[82] erwiesen sich in der Ausführung als untauglich, um die „totale Gleichschaltung" der Journalisten zu erreichen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich nicht nur die bürgerlichen Journalisten der Vereinheitlichung widersetzten, sondern auch die mit neuem Selbstbewußtsein ausgestatteten nationalsozialistischen Journalisten, die möglicherweise davon ausgingen, daß sie sich außerhalb der Vorschriften stellen konnten, die ihr Reichsleiter Goebbels für die gesamte Presse erließ. Goebbels hatte auf diese Weise die Möglichkeit, als Minister seine Zuständigkeit für beide Bereiche (Partei- und Privat-Presse) zu demonstrieren, die ihm auf der Parteiebene, auf der Otto Dietrich weisungsbefugt war, versagt blieb. Vor diesem Hintergrund sind die Rügen und Verweise zu sehen, die sich die NS-Organe auf der Pressekonferenz gefallen lassen mußten.

Auf der lokalen Ebene lief das Gerangel um die Zuständigkeiten nicht so geregelt ab, dennoch war es in der kurzen Zeit seit der Machtübernahme nicht möglich, geeignete Disziplinierungsmaßnahmen zu entwickeln, die im Zuge der allgemeinen Zentralisierung und „Verreichlichung" der Institutionen die Verantwortlichkeiten nach Berlin verlagerten, und es war weiterhin nicht möglich, sie

[81] ZSg. 101/4/5/Nr. 582 v. 4. Juli 1934, NS-Presseanweisungen, 2: 34, S. 265
[82] s. dazu NS-Presseanweisungen, 1: 33, S.23* – 29*.

von dort aus mit dem nötigen Nachdruck auszuüben. Die Presseanweisungen waren ein Instrument zur Reglementierung der nationalsozialistischen Presse ebenso wie der Presse des „alten Systems", die nach Kräften abgebaut werden sollte, da man ihr anders nicht Herr werden konnte. Die inhaltliche Presselenkung war nicht ausreichend für die Ansprüche der NS-Ideologen, in der Konsequenz verlegten sie sich darauf, die ökonomische Presselenkung zu verstärken. Die Amann-Anordnungen vom April 1935[83] sind ein deutlicher Beweis für die Taktik, unliebsame Zeitungen und die in ihnen beschäftigten Journalisten durch Entzug der wirtschaftlichen Existenz mundtot zu machen oder zumindest durch entsprechende Drohungen einzuschüchtern.

Dennoch zeugt eine ständig ansteigende Zahl der täglichen Presseanweisungen im Jahr 1935 dafür, daß die inhaltliche Presselenkung weiterhin für effektiv gehalten und entsprechend eingesetzt wurde. Nicht nur mit dem heutigen Wissen um die weitere historische Entwicklung sind dabei sehr früh die Themen auszumachen, die für den Erfolg des Nationalsozialismus von besonderer Bedeutung waren (Rassenpolitik, Aufrüstung, Arbeitslosigkeit, Überwindung des Versailler Vertrages).

[83] s. dazu NS-Presseanweisungen, 3: 35.

Editions- und Dokumentationsteil

Chronologisches Register der Anweisungen

Erläuterungen zum chronologischen Register

Die edierten Presseanweisungen sind ausgehend vom Datum verzeichnet.

In den Jahrgängen 1934 ff zeigen in einfache Klammern gesetzte Signaturen generell an, daß es sich hierbei um Fundstellen handelt, die im Kommentar angesiedelt sind.

Ein in einfache Klammer gesetztes Datum signalisiert eine Presseanweisung, die nicht datiert war.

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Januar	02	ZSg. 101/3/1/Nr. 146	1
			ZSg. 101/3/1/Nr. 147	1
			ZSg. 101/3/2/Nr. 148	2
		03	ZSg. 101/3/3/Nr. 149	3
			ZSg. 101/3/4/Nr. 150	4
		(04)	ZSg. 101/3/5/Nr. 151	4
			ZSg. 101/3/5/Nr. 152	5
			ZSg. 101/3/5/Nr. 153	6
			ZSg. 101/3/5/Nr. 154	6
		05	ZSg. 101/3/6/Nr. 155	7
			ZSg. 101/3/6/Nr. 156	7
			ZSg. 101/3/7/Nr. 157	8
		06	ZSg. 101/3/8/Nr. 158	9
			ZSg. 101/3/8/Nr. 159	10
			ZSg. 101/3/8/Nr. 160	10
		09	ZSg. 101/3/9/Nr. 161	11
		10	ZSg. 101/3/10/Nr. 162	11
			ZSg. 101/3/10/Nr. 163	12
			ZSg. 101/3/11/Nr. 164	12
			ZSg. 101/3/12/Nr. 165	13
			ZSg. 101/3/12/Nr. 166	13
		11	ZSg. 101/3/13/Nr. 166((a))	14
			ZSg. 101/3/13/Nr. 167	14
			ZSg. 101/3/13/Nr. 168	15
			ZSg. 101/3/13/Nr. 169	15
			ZSg. 101/3/14/Nr. 170	16
			ZSg. 101/3/14/Nr. 171	17
		12	ZSg. 101/3/15/Nr. 172	18
			ZSg. 101/3/15/Nr. 173	18
			ZSg. 101/3/16/Nr. 174	18
			ZSg. 101/3/16/Nr. 175	19
		13	ZSg. 101/3/17/Nr. 176	20
			ZSg. 101/3/17/Nr. 177	21
			ZSg. 101/3/17/Nr. 178	21
		15	ZSg. 101/3/18/Nr. 179	22
			ZSg. 101/3/18/Nr. 180	22
			ZSg. 101/3/19	24
		16	ZSg. 101/3/20/Nr. 181	25
			ZSg. 101/3/21/Nr. 182	25
		17	ZSg. 101/3/22/Nr. 183	26
			ZSg. 101/3/23/Nr. 184	27
			ZSg. 101/3/23/Nr. 185	28
			ZSg. 101/3/23/Nr. 186	28
			ZSg. 101/3/24/Nr. 187	29
		(17)	ZSg. 101/3/25/Nr. 188	30
		18	ZSg. 101/3/26/Nr. 189	31
			ZSg. 101/3/26/Nr. 190	32
		19	ZSg. 101/3/27/Nr. 191	32
			ZSg. 101/3/27/Nr. 192	33

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Januar	20	ZSg. 101/3/28/Nr. 193	34
			ZSg. 101/3/28/Nr. 194	34
			ZSg. 101/3/28/Nr. 195	35
		23	ZSg. 101/3/29/Nr. 196	35
			ZSg. 101/3/29/Nr. 197	36
		(23)	ZSg. 101/3/30	37
			ZSg. 101/3/31	38
			ZSg. 101/3/32/Nr. 198	39
		23	ZSg. 101/3/33/Nr. 199	41
		24	ZSg. 101/3/34/Nr. 200	41
			ZSg. 101/3/34/Nr. 201	42
			ZSg. 101/3/34/Nr. 202	43
			ZSg. 101/3/35/Nr. 203	43
			ZSg. 101/3/36/Nr. 204	44
		26	ZSg. 101/3/37/Nr. 205	44
			ZSg. 101/3/38	45
			ZSg. 101/3/39/Nr. 206	46
			ZSg. 101/3/40/Nr. 207	47
			ZSg. 101/3/42	47
			ZSg. 101/3/41/Nr. 208	48
		27	ZSg. 101/3/43/Nr. 209	49
			ZSg. 101/3/44	49
			ZSg. 101/3/45/Nr. 210	50
			ZSg. 101/3/45/Nr. 211	50
			ZSg. 101/3/45/Nr. 212	51
			ZSg. 101/3/45/Nr. 213	51
			ZSg. 101/3/46/Nr. 214	51
		30	ZSg. 101/3/47/Nr. 215	52
			ZSg. 101/3/47/Nr. 216	53
		31	ZSg. 101/3/48/Nr. 217	53
			ZSg. 101/3/48/Nr. 218	54
			ZSg. 101/3/48/Nr. 219	54
		(31)	ZSg. 101/3/49/Nr. 220	55
	Februar	01	ZSg. 101/3/50/Nr. 221	56
		(01)	ZSg. 101/3/51/Nr. 222	57
			ZSg. 101/3/51/Nr. 223	57
			ZSg. 101/3/51/Nr. 224	58
			ZSg. 101/3/51/Nr. 225	58
			ZSg. 101/3/51/Nr. 226	59
		01	ZSg. 101/3/52/Nr. 227	59
		02	ZSg. 101/3/53/Nr. 228	60
			ZSg. 101/3/53/Nr. 229	60
			ZSg. 101/3/54/Nr. 230	61
			ZSg. 101/3/55/Nr. 231	61
			ZSg. 101/3/55/Nr. 232	62
			ZSg. 101/3/55/Nr. 233	62
		03	ZSg. 101/3/56/Nr. 234	63
			ZSg. 101/3/56/Nr. 235	63

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Februar	05	ZSg. 101/3/57/Nr. 236	64
			ZSg. 101/3/57/Nr. 237	64
			ZSg. 101/3/57/Nr. 238	64
			ZSg. 101/3/58/Nr. 239	65
			ZSg. 101/3/59/Nr. 240	66
			ZSg. 101/3/59/Nr. 241	66
			ZSg. 101/3/59/Nr. 242	67
			ZSg. 101/3/59/Nr. 243	67
		06	ZSg. 101/3/60/Nr. 244	68
			ZSg. 101/3/60/Nr. 245	68
			ZSg. 101/3/60/Nr. 246	69
			ZSg. 101/3/60/Nr. 247	69
			ZSg. 101/3/60/Nr. 248	70
			ZSg. 101/3/60/Nr. 249	70
		07	ZSg. 101/3/61/Nr. 250	71
			ZSg. 101/3/62/Nr. 251	71
			ZSg. 101/3/62/Nr. 252	72
		08	ZSg. 101/3/63/Nr. 253	72
		09	ZSg. 101/3/64/Nr. 254	73
			ZSg. 101/3/64/Nr. 255	73
			ZSg. 101/3/65/Nr. 256	74
			ZSg. 101/3/65/Nr. 257	74
		10	ZSg. 101/3/66/Nr. 258	75
			ZSg. 101/3/66/Nr. 259	75
			ZSg. 101/3/66/Nr. 260	75
		12	ZSg. 101/3/67/Nr. 261	76
			ZSg. 101/3/68/Nr. 262	77
			ZSg. 101/3/68/Nr. 263	78
			ZSg. 101/3/68/Nr. 264	78
			ZSg. 101/3/68/Nr. 265	79
			ZSg. 101/3/69/Nr. 266	79
			ZSg. 101/3/70 - 71	80
		13	ZSg. 101/3/72/Nr. 267	81
			ZSg. 101/3/72/Nr. 268	83
		14	ZSg. 101/3/73/Nr. 269	83
			ZSg. 101/3/73/Nr. 270	84
			ZSg. 101/3/73/Nr. 271	84
		15	ZSg. 101/3/74/Nr. 272	85
			ZSg. 101/3/74/Nr. 273	85
			ZSg. 101/3/74/Nr. 274	86
			ZSg. 101/3/74/Nr. 275	86
			ZSg. 101/3/74/Nr. 276	87
			ZSg. 101/3/74/Nr. 277	87
			ZSg. 101/3/74/Nr. 278	87
			ZSg. 101/3/75/Nr. 279	88
			ZSg. 101/3/76/Nr. 280	88
		16	ZSg. 101/3/77/Nr. 281	89
			ZSg. 101/3/77/Nr. 282	89
			ZSg. 101/3/78/Nr. 283	90

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Februar	17	ZSg. 101/3/79/Nr. 284	91
			ZSg. 101/3/79/Nr. 285	91
			ZSg. 101/3/80/Nr. 286	92
			ZSg. 101/3/81/Nr. 287	93
		19	ZSg. 101/3/82/Nr. 288	93
			ZSg. 101/3/83/Nr. 289	94
			ZSg. 101/3/84/Nr. 290	94
			ZSg. 101/3/84/Nr. 291	95
			ZSg. 101/3/85	96
		20	ZSg. 101/3/86/Nr. 292	97
			(ZSg. 101/3/87 = 101/27/7)	99
			ZSg. 101/3/88/Nr. 293	98
			ZSg. 101/3/89/Nr. 294	99
			ZSg. 101/3/89/Nr. 295	100
			ZSg. 101/3/90/Nr. 296	100
		21	ZSg. 101/3/91/Nr. 297	100
		22	ZSg. 101/3/92/Nr. 298	101
		23	ZSg. 101/3/93/Nr. 299	102
			ZSg. 101/3/93/Nr. 300	102
			ZSg. 101/3/93/Nr. 301	102
			ZSg. 101/3/93/Nr. 302	103
			ZSg. 101/3/94/Nr. 303	104
		24	ZSg. 101/3/95/Nr. 304	105
			ZSg. 101/3/95/Nr. 305	105
			ZSg. 101/3/95/Nr. 306	106
			ZSg. 101/3/95/Nr. 307	106
		25	ZSg. 101/3/96/Nr. 308	107
			ZSg. 101/3/96/Nr. 309	107
			ZSg. 101/3/96/Nr. 310	108
			ZSg. 101/3/96/Nr. 311	108
		26	ZSg. 101/3/97/Nr. 312	109
		27	ZSg. 101/3/98/Nr. 313	109
		28	ZSg. 101/3/99/Nr. 314	110
	März	01	ZSg. 101/3/100/Nr. 315	111
			ZSg. 101/3/100/Nr. 316	111
			ZSg. 101/3/101/Nr. 317	112
			ZSg. 101/3/101/Nr. 318	112
		02	ZSg. 101/3/102/Nr. 319	113
			ZSg. 101/3/102/Nr. 320	113
		03	ZSg. 101/3/103/Nr. 321	114
			ZSg. 101/3/103/Nr. 322	114
			ZSg. 101/3/103/Nr. 323	115
			ZSg. 101/3/103/Nr. 324	115
		05	ZSg. 101/3/104/Nr. 325	116
			ZSg. 101/3/104/Nr. 326	116
			ZSg. 101/3/104/Nr. 327	117

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	März	06	ZSg. 101/3/105/Nr. 328	117
			ZSg. 101/3/105/Nr. 329	118
			ZSg. 101/3/105/Nr. 330	118
			ZSg. 101/3/106/Nr. 331	119
		07	ZSg. 101/3/107/Nr. 332	120
			ZSg. 101/3/108/Nr. 333	121
			ZSg. 101/3/109/Nr. 334	121
			ZSg. 101/3/109/Nr. 335	122
		08	ZSg. 101/3/110/Nr. 336	122
			ZSg. 101/3/110/Nr. 337	123
		(08)	ZSg. 101/3/111/Nr. 338	123
		08	ZSg. 101/3/112/Nr. 339	124
		09	ZSg. 101/3/113/Nr. 340	125
			ZSg. 101/3/114/Nr. 341	125
			ZSg. 101/3/114/Nr. 342	126
			ZSg. 101/3/114/Nr. 343	126
		(10)	ZSg. 101/3/115/Nr. 344	127
			ZSg. 101/3/115/Nr. 345	127
			ZSg. 101/3/115/Nr. 346	128
			ZSg. 101/3/115/Nr. 347	128
		12	ZSg. 101/3/116/Nr. 348	129
			ZSg. 101/3/116/Nr. 349	129
			ZSg. 101/3/116/Nr. 350	129
		(13)	ZSg. 101/3/117/Nr. 351	130
			ZSg. 101/3/118/Nr. 352	131
		14	ZSg. 101/3/119/Nr. 353	132
			ZSg. 101/3/119/Nr. 354	132
			ZSg. 101/3/119/Nr. 355	133
			ZSg. 101/3/120/Nr. 356	133
		15	ZSg. 101/3/121/Nr. 357	134
			ZSg. 101/3/122/Nr. 358	135
			ZSg. 101/3/122/Nr. 359	136
			ZSg. 101/3/122/Nr. 360	136
			ZSg. 101/3/122/Nr. 361	136
			ZSg. 101/3/122/Nr. 362	137
			ZSg. 101/3/122/Nr. 363	137
			ZSg. 101/3/123/Nr. 364	137
			ZSg. 101/3/123/Nr. 365	138
			ZSg. 101/3/123/Nr. 366	138
		16	ZSg. 101/3/124/Nr. 367	139
			ZSg. 101/3/124/Nr. 368	139
			ZSg. 101/3/124/Nr. 369	139
			ZSg. 101/3/125/Nr. 370	140
		17	ZSg. 101/3/127	141
			ZSg. 101/3/128/Nr. 371	141
			ZSg. 101/3/128/Nr. 372	142
			ZSg. 101/3/128/Nr. 373	142

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	März	17	ZSg. 101/3/128/Nr. 374	143
			ZSg. 101/3/130/Nr. 375	143
			ZSg. 101/3/130/Nr. 376	144
		19	ZSg. 101/3/131/Nr. 377	144
			ZSg. 101/3/131/Nr. 378	145
			ZSg. 101/3/131/Nr. 379	145
			ZSg. 101/3/131/Nr. 380	146
			ZSg. 101/3/131/Nr. 381	147
			ZSg. 101/3/131/Nr. 382	147
		20	ZSg. 101/3/132/Nr. 383	148
			ZSg. 101/3/132/Nr. 384	148
			ZSg. 101/3/132/Nr. 385	149
			ZSg. 101/3/133/Nr. 386	149
			ZSg. 101/3/133/Nr. 387	150
		21	ZSg. 101/3/134/Nr. 388	150
		(22)	ZSg. 101/3/135/Nr. 389	151
		(23)	ZSg. 101/3/136/Nr. 390	151
			ZSg. 101/3/137/Nr. 391	152
		24	ZSg. 101/3/138	153
			ZSg. 101/3/139	153
		27	ZSg. 101/3/140	154
		(27)	ZSg. 101/3/141/Nr. 392	154
		28	ZSg. 101/3/142/Nr. 393	155
			ZSg. 101/3/143/Nr. 394	155
			ZSg. 101/3/144/Nr. 395	156
			ZSg. 101/3/145/Nr. 396	156
		29	ZSg. 101/3/146/Nr. 397	157
			ZSg. 101/3/147/Nr. 398	157
			ZSg. 101/3/147/Nr. 399	158
			ZSg. 101/3/147/Nr. 400	158
			ZSg. 101/3/147/Nr. 401	158
		31	ZSg. 101/3/148/Nr. 402	159
	April	03	ZSg. 101/3/149/Nr. 403	160
			ZSg. 101/3/149/Nr. 404	160
			ZSg. 101/3/149/Nr. 405	161
			ZSg. 101/3/149/Nr. 406	161
			ZSg. 101/3/149/Nr. 407	161
			ZSg. 101/3/149/Nr. 408	162
			ZSg. 101/3/150/Nr. 409	162
		04	ZSg. 101/3/152/Nr. 410	163
			ZSg. 101/3/152/Nr. 411	164
		05	ZSg. 101/3/153/Nr. 412	164
		06	ZSg. 101/3/154/Nr. 413	165
			ZSg. 101/3/155/Nr. 414	165
			ZSg. 101/3/155/Nr. 415	166
			ZSg. 101/3/155/Nr. 416	166
		(07)	ZSg. 101/3/156/Nr. 417	167
			ZSg. 101/3/156/Nr. 418	167

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	April	(07)	ZSg. 101/3/156/Nr. 419	168
		07	ZSg. 101/3/157/Nr. 420	168
			ZSg. 101/3/158/Nr. 421	169
		09	ZSg. 101/3/159/Nr. 422	170
			ZSg. 101/3/159/Nr. 423	170
			ZSg. 101/3/159/Nr. 424	170
			ZSg. 101/3/159/Nr. 425	171
			ZSg. 101/3/160/Nr. 426	171
			ZSg. 101/3/161	171
			ZSg. 101/3/162 - 163	172
		10	ZSg. 101/3/164/Nr. 427	174
			ZSg. 101/3/164/Nr. 428	174
			ZSg. 101/3/164/Nr. 429	175
		11	ZSg. 101/3/165/Nr. 430	175
			ZSg. 101/3/166/Nr. 431	176
			ZSg. 101/3/166/Nr. 432	176
		12	ZSg. 101/3/167/Nr. 433	176
			ZSg. 101/3/168/Nr. 434	177
			ZSg. 101/3/168/Nr. 435	177
			ZSg. 101/3/168/Nr. 436	177
			ZSg. 101/3/169/Nr. 437	178
		13	ZSg. 101/3/170/Nr. 438	179
			ZSg. 101/3/170/Nr. 439	179
			ZSg. 101/3/172/Nr. 440	180
			ZSg. 101/3/173/Nr. 441	181
		14	ZSg. 101/3/174/Nr, 442	181
			ZSg. 101/3/174/Nr. 443	182
			ZSg. 101/3/174/Nr. 444	182
			ZSg. 101/3/174/Nr. 445	183
		16	ZSg. 101/3/175/Nr, 446	183
			ZSg. 101/3/175/Nr, 447	183
			ZSg. 101/3/175/Nr. 448	184
			ZSg. 101/3/175/Nr. 449	184
			ZSg. 101/3/175/Nr. 450	185
			ZSg. 101/3/176/Nr. 451	186
			ZSg. 101/3/176/Nr. 452	186
			ZSg. 101/3/176/Nr. 453	187
		17	ZSg. 101/3/177/Nr. 454	187
			ZSg. 101/3/177/Nr. 455	188
			ZSg. 101/3/177/Nr. 456	189
		18	ZSg. 101/3/178/Nr. 457	189
			ZSg. 101/3/178/Nr. 458	190
			ZSg. 101/3/178/Nr. 459	190
			ZSg. 101/3/178/Nr. 460	190
		19	ZSg. 101/3/179/Nr. 461	191
			ZSg. 101/3/179/Nr. 462	192
			ZSg. 101/3/179/Nr. 463	192

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	April	20	ZSg. 101/3/180/Nr. 464	192
			ZSg. 101/3/181/Nr. 465	193
			ZSg. 101/3/181/Nr. 466	194
			ZSg. 101/3/181/Nr. 467	194
			ZSg. 101/3/182	195
		21	ZSg. 101/3/183/Nr. 468	196
			ZSg. 101/3/183/Nr. 469	196
			ZSg. 101/3/183/Nr. 470	197
		(21)	ZSg. 101/3/184/Nr. 471	197
		23	ZSg. 101/3/185/Nr. 472	198
			ZSg. 101/3/186	198
			ZSg. 101/3/187/Nr. 473	199
			ZSg. 101/3/188/Nr. 474	200
			ZSg. 101/3/189/Nr. 475	200
		25	ZSg. 101/3/190/Nr. 476	201
		26	ZSg. 101/3/191/Nr. 477	202
			ZSg. 101/3/196/Nr. 478	202
		28	ZSg. 101/3/206/Nr. 479	203
	Mai	02	ZSg. 101/3/209/Nr. 480	204
			ZSg. 101/3/209/Nr. 481	204
			ZSg. 101/3/209/Nr. 482	204
			ZSg. 101/3/210/Nr. 483	205
			ZSg. 101/3/210/Nr. 484	206
			ZSg. 101/3/210/Nr. 485	206
		03	ZSg. 101/3/211/Nr. 486	207
			ZSg. 101/3/211/Nr. 487	207
		04	ZSg. 101/3/212/Nr. 488	208
			ZSg. 101/3/212/Nr. 489	208
		05	ZSg. 101/3/213/Nr. 490	209
		07	ZSg. 101/3/214/Nr. 491	209
			ZSg. 101/3/215/Nr. 492	210
			ZSg. 101/3/215/Nr. 493	211
		09	ZSg. 101/3/216/Nr. 494	212
			ZSg. 101/3/216/Nr. 495	212
			ZSg. 101/3/216/Nr. 496	212
		11	ZSg. 101/3/217/Nr. 497	213
		12	ZSg. 101/3/218/Nr. 498	214
		14	ZSg. 101/3/219/Nr. 499	214
			ZSg. 101/3/220/Nr. 500	215
			ZSg. 101/3/220/Nr. 501	215
			ZSg. 101/3/220/Nr. 502	216
			ZSg. 101/3/221/Nr. 503	216
			ZSg. 101/3/221/Nr. 504	217
		17	ZSg. 101/3/222/Nr. 505	218
		22	ZSg. 101/3/223/Nr. 506	218
		24	ZSg. 101/3/224	219
			ZSg. 101/3/225	220

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Mai	25	ZSg. 101/3/226/Nr. 507	221
			ZSg. 101/3/226/Nr. 508	221
		26	ZSg. 101/3/227/Nr. 509	222
			ZSg. 101/3/227/Nr. 510	222
		28	ZSg. 101/3/228/Nr. 511	222
			ZSg. 101/3/228/Nr. 512	223
			ZSg. 101/3/228/Nr. 513	223
		29	ZSg. 101/3/229/Nr. 514	224
		31	ZSg. 101/3/230/Nr. 515	224
			ZSg. 101/3/230/Nr. 516	225
	Juni	02	ZSg. 101/3/231/Nr. 517	226
			ZSg. 101/3/231/Nr. 518	226
		04	ZSg. 101/3/232/Nr. 519	227
			ZSg. 101/3/232/Nr. 520	227
		05	ZSg. 101/3/233/Nr. 521	228
			ZSg. 101/3/233/Nr. 522	228
		06	ZSg. 101/3/234/Nr. 523	229
		07	ZSg. 101/3/235/Nr. 524	230
			ZSg. 101/3/235/Nr. 525	230
			ZSg. 101/3/235/Nr. 526	231
			ZSg. 101/3/235/Nr. 527	231
			ZSg. 101/3/236/Nr. 528	232
		11	ZSg. 101/3/238/Nr. 529	232
			ZSg. 101/3/238/Nr. 530	232
			ZSg. 101/3/239/Nr. 531	233
			(ZSg. 101/3/240)	234
		12	ZSg. 101/3/241/Nr. 532	234
			ZSg. 101/3/241/Nr. 533	235
		13	ZSg. 101/3/243/Nr. 534	235
		15	ZSg. 101/3/244/Nr. 535	236
			ZSg. 101/3/245/Nr. 536	236
			ZSg. 101/3/245/Nr. 537	237
			ZSg. 101/3/245/Nr. 538	237
			ZSg. 101/3/245/Nr. 539	237
		16	ZSg. 101/3/246	238
			ZSg. 101/3/247/Nr. 540	239
		18	ZSg. 101/3/248/Nr. 541	240
			ZSg. 101/3/248/Nr. 542	240
			ZSg. 101/3/248/Nr. 543	241
			ZSg. 101/3/248/Nr. 544	241
			ZSg. 101/3/248/Nr. 545	241
			ZSg. 101/3/249/Nr. 546	242
			ZSg. 101/3/250	243
		19	ZSg. 101/3/251/Nr. 547	244
			ZSg. 101/3/252/Nr. 548	244
		20	ZSg. 101/3/253/Nr. 549	245
			ZSg. 101/3/253/Nr. 550	245
			ZSg. 101/3/254/Nr. 551	246

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Juni	21	ZSg. 101/3/256/Nr. 552	247
			ZSg. 101/3/258/Nr. 553	247
			ZSg. 101/3/258/Nr. 554	248
		22	ZSg. 101/3/259/Nr. 555	248
		23	ZSg. 101/3/260/Nr. 556	249
			ZSg. 101/3/260/Nr. 557	249
		25	ZSg. 101/3/261/Nr. 558	250
			ZSg. 101/3/261/Nr. 559	250
			ZSg. 101/3/261/Nr. 560	250
			ZSg. 101/3/261/Nr. 561	251
			ZSg. 101/3/261/Nr. 562	251
			ZSg. 101/3/262/Nr. 563	252
		26	ZSg. 101/3/263/Nr. 564	253
		27	ZSg. 101/3/264/Nr. 565	253
			ZSg. 101/3/264/Nr. 566	254
		28	ZSg. 101/3/265/Nr. 567	254
			ZSg. 101/3/265/Nr. 568	255
			ZSg. 101/3/265/Nr. 569	255
		29	ZSg. 101/3/266/Nr. 570	256
			ZSg. 101/3/267/Nr. 571	257
			ZSg. 101/3/267/Nr. 572	258
			ZSg. 101/3/268/Nr. 573	258
	Juli	01	ZSg. 101/4/2/Nr. 574	260
			ZSg. 101/4/2/Nr. 575	260
			ZSg. 101/4/2/Nr. 576	260
			ZSg. 101/4/2/Nr. 577	261
			ZSg. 101/4/2/Nr. 578	262
		02	ZSg. 101/4/3/Nr. 579	262
			ZSg. 101/4/3/Nr. 580	262
		03	ZSg. 101/4/1/Nr. 581	263
			ZSg. 101/4/4	264
			ZSg. 101/4/5/Nr. 582	265
		04	ZSg. 101/4/5/Nr. 583	266
		05	ZSg. 101/4/6/Nr. 584	266
			ZSg. 101/4/7/Nr. 585	267
		06	ZSg. 101/4/8/Nr. 586	268
			ZSg. 101/4/8/Nr. 587	268
			ZSg. 101/4/8/Nr. 588	269
		07	ZSg. 101/4/9/Nr. 589	269
		09	ZSg. 101/4/13/Nr. 590	270
			ZSg. 101/4/13/Nr. 591	270
		10	ZSg. 101/4/14/Nr. 592	271
		12	ZSg. 101/4/15/Nr. 593	271
			ZSg. 101/4/16/Nr. 594	272
			ZSg. 101/4/16/Nr. 595	272
		14	ZSg. 101/4/17/Nr. 596	273
			ZSg. 101/4/17/Nr. 597	273
			ZSg. 101/4/17/Nr. 598	274

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Juli	16	ZSg. 101/4/18/Nr. 599	275
			ZSg. 101/4/18/Nr. 600	275
		17	ZSg. 101/4/19/Nr. 601	276
			ZSg. 101/4/19/Nr. 602	276
			ZSg. 101/4/20/Nr. 603	276
			ZSg. 101/4/20/Nr. 604	277
			ZSg. 101/4/21/Nr. 605	278
		18	ZSg. 101/4/22/Nr. 606	279
			ZSg. 101/4/23/Nr. 607	279
			ZSg. 101/4/23/Nr. 608	279
		19	ZSg. 101/4/24/Nr. 609	280
			ZSg. 101/4/24/Nr. 610	280
			ZSg. 101/4/25/1.	281
			ZSg. 101/4/25/2.	281
			ZSg. 101/4/25/3.	282
			ZSg. 101/4/25/4.	282
			ZSg. 101/4/26/Nr. 611	283
			ZSg. 101/4/26/Nr. 612	283
			ZSg. 101/4/26/Nr. 613	284
			ZSg. 101/4/27/Nr. 614	284
			(ZSg. 101/27/275)	278
		20	ZSg. 101/4/28/Nr. 615	285
		21	ZSg. 101/4/29/Nr. 616	286
			ZSg. 101/4/29/Nr. 617	286
		23	ZSg. 101/4/30	287
		25	ZSg. 101/4/31/Nr. 618	288
			ZSg. 101/4/31/Nr. 619	288
			ZSg. 101/4/32	288
			ZSg. 101/4/33/Nr. 620	289
			ZSg. 101/4/34/Nr. 621	289
			ZSg. 101/4/35/Nr. 622	290
		(26)	ZSg. 101/4/36/Nr. 623	291
		27	ZSg. 101/4/37/Nr. 624	291
			ZSg. 101/4/37/Nr. 625	292
			ZSg. 101/4/38	292
		29	ZSg. 101/4/39/Nr. 626	293
			ZSg. 101/4/39/Nr. 627	294
		(29)	ZSg. 101/4/40/Nr. 628	294
		30	ZSg. 101/4/41/Nr. 629	295
			ZSg. 101/4/42/Nr. 630	296
		31	ZSg. 101/4/43	296
			ZSg. 101/4/44	297
	August	01	ZSg. 101/4/45/Nr. 631	299
			ZSg. 101/4/45/Nr. 632	299
		(02)	ZSg. 101/4/47/Nr. 633	300
			ZSg. 101/4/48/Nr. 634	301
		03	ZSg. 101/4/50	301
		04	ZSg. 101/4/51/Nr. 635	302
		08	ZSg. 101/4/46/Nr. 636	303

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	August	09	ZSg. 101/4/52/Nr. 637	304
		10	ZSg. 101/4/53/Nr. 638	305
		11	ZSg. 101/4/54/Nr. 639	306
			ZSg. 101/4/54/Nr. 640	307
			ZSg. 101/4/54/Nr. 641	307
			ZSg. 101/4/54/Nr. 642	307
		13	ZSg. 101/4/55/Nr. 643	308
			ZSg. 101/4/55/Nr. 644	309
			ZSg. 101/4/55/Nr. 645	309
			ZSg. 101/4/55/Nr. 646	309
		14	ZSg. 101/4/56/Nr. 647	310
			ZSg. 101/4/56/Nr. 648	310
			ZSg. 101/4/57/Nr. 649	311
			ZSg. 101/4/58/Nr. 650	312
		15	ZSg. 101/4/59/Nr. 651	312
			ZSg. 101/4/59/Nr. 652	313
			ZSg. 101/4/59/Nr. 653	314
			ZSg. 101/4/59/Nr. 654	314
			ZSg. 101/4/59/Nr. 655	315
		16	ZSg. 101/4/60/Nr. 656	315
			ZSg. 101/4/60/Nr. 657	316
			ZSg. 101/4/60/Nr. 658	316
			ZSg. 101/4/60/Nr. 659	316
			ZSg. 101/4/61/Nr. 660	317
		17	ZSg. 101/4/62/Nr. 661	318
			ZSg. 101/4/62/Nr. 662	318
			ZSg. 101/4/62/Nr. 663	319
			ZSg. 101/4/62/Nr. 664	319
			ZSg. 101/4/63/Nr. 665	320
			ZSg. 101/4/64/Nr. 666	320
		18	ZSg. 101/4/65/Nr. 667	321
			ZSg. 101/4/65/Nr. 668	321
			ZSg. 101/4/65/Nr. 669	322
			ZSg. 101/4/65/Nr. 670	322
		19	ZSg. 101/4/66/Nr. 671	323
		20	ZSg. 101/4/67/Nr. 672	323
		21	ZSg. 101/4/68/Nr. 673	324
			ZSg. 101/4/68/Nr. 674	324
		22	ZSg. 101/4/69/Nr. 675	325
			ZSg. 101/4/69/Nr. 676	325
		23	ZSg. 101/4/70/Nr. 677	326
			ZSg. 101/4/70/Nr. 678	326
			ZSg. 101/4/70/Nr. 679	327
			ZSg. 101/4/70/Nr. 680	327
			ZSg. 101/4/71/Nr. 681	328
		(23)	(ZSg. 101/4/72)	328
		24	ZSg. 101/4/78/Nr. 682	329
		25	ZSg. 101/4/79/Nr. 683	331
			ZSg. 101/4/79/Nr. 684	331
			ZSg. 101/4/79/Nr. 685	331
			ZSg. 101/4/79/Nr. 686	332

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	August	25	ZSg. 101/4/80/Nr. 687	332
			ZSg. 101/4/80/Nr. 688	333
			ZSg. 101/4/81/Nr. 689	333
		27	ZSg. 101/4/82/Nr. 690	334
			ZSg. 101/4/82/Nr. 691	335
			ZSg. 101/4/82/Nr. 692	335
			ZSg. 101/4/82/Nr. 693	336
		29	ZSg. 101/4/83/Nr. 694	336
			ZSg. 101/4/83/Nr. 695	337
			ZSg. 101/4/83/Nr. 696	337
			ZSg. 101/4/83/Nr. 697	338
			ZSg. 101/4/84/Nr. 698	338
			ZSg. 101/4/85/Nr. 699	339
		30	ZSg. 101/4/86/Nr. 700	340
			ZSg. 101/4/86/Nr. 701	341
	September	01	ZSg. 101/4/87/Nr. 702	342
			ZSg. 101/4/87/Nr. 703	342
			ZSg. 101/4/87/Nr. 704	343
		03	ZSg. 101/4/88/Nr. 705	343
			ZSg. 101/4/88/Nr. 706	344
			ZSg. 101/4/88/Nr. 707	345
		04	ZSg. 101/4/89/Nr. 708	346
			ZSg. 101/4/89/Nr. 709	346
		05	ZSg. 101/4/90/Nr. 710	347
			ZSg. 101/4/91/Nr. 711	348
			ZSg. 101/4/92/Nr. 712	348
		06	ZSg. 101/4/93/Nr. 713	349
			ZSg. 101/4/94/Nr. 714	350
			ZSg. 101/4/94/Nr. 715	350
			ZSg. 101/4/95/Nr. 716	351
		07	ZSg. 101/4/96/Nr. 717	351
			ZSg. 101/4/97/Nr. 718	352
			ZSg. 101/4/97/Nr. 719	353
			ZSg. 101/4/97/Nr. 720	353
		10	ZSg. 101/4/98/Nr. 721	354
			ZSg. 101/4/98/Nr. 722	354
			ZSg. 101/4/98/Nr. 723	355
			ZSg. 101/4/98/Nr. 724	355
		12	ZSg. 101/4/99/Nr. 725	356
			ZSg. 101/4/99/Nr. 726	356
			ZSg. 101/4/99/Nr. 727	357
			ZSg. 101/4/100/Nr. 728	357
			ZSg. 101/4/101	358
			(ZSg. 101/27/327)	366
		14	ZSg. 101/4/102/Nr. 729	360
			ZSg. 101/4/102/Nr. 730	360
			ZSg. 101/4/102/Nr. 731	360
			ZSg. 101/4/102/Nr. 732	360

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	September	15	ZSg. 101/4/103/Nr. 733	361
			ZSg. 101/4/103/Nr. 734	361
			ZSg. 101/4/104/Nr. 735	362
		17	ZSg. 101/4/106/Nr. 736	363
			ZSg. 101/4/106/Nr. 737	364
			ZSg. 101/4/107/Nr. 738	364
		18	ZSg. 101/4/108/Nr. 739	365
			ZSg. 101/4/108/Nr. 740	366
			ZSg. 101/4/108/Nr. 741	366
			ZSg. 101/4/108/Nr. 742	367
			ZSg. 101/4/108/Nr. 743	367
			ZSg. 101/4/109/Nr. 744	368
		19	ZSg. 101/4/111/Nr. 745	369
			ZSg. 101/4/111/Nr. 746	369
			ZSg. 101/4/111/Nr. 747	370
		20	ZSg. 101/4/115/Nr. 748	371
			ZSg. 101/4/115/Nr. 749	371
			ZSg. 101/4/115/Nr. 750	372
			ZSg. 101/4/115/Nr. 751	372
		21	ZSg. 101/4/116/Nr. 752	373
			ZSg. 101/4/116/Nr. 753	373
			ZSg. 101/4/116/Nr. 754	373
			ZSg. 101/4/116/Nr. 755	374
			ZSg. 101/4/116/Nr. 756	375
		22	ZSg. 101/4/117/Nr. 757	376
			ZSg. 101/4/117/Nr. 758	376
			ZSg. 101/4/117/Nr. 759	377
		24	ZSg. 101/4/120/Nr. 760	377
		25	ZSg. 101/4/121/Nr. 761	378
			ZSg. 101/4/121/Nr. 762	378
			ZSg. 101/4/122/Nr. 763	379
			ZSg. 101/4/122/Nr. 764	380
			ZSg. 101/4/122/Nr. 765	380
			ZSg. 101/4/122/Nr. 766	380
			ZSg. 101/4/122/Nr. 767	381
			ZSg. 101/4/123/Nr. 768	382
		26	ZSg. 101/4/124/Nr. 769	382
			ZSg. 101/4/124/Nr. 770	383
			ZSg. 101/4/124/Nr. 771	383
		27	ZSg. 101/4/125/Nr. 772	384
			ZSg. 101/4/125/Nr. 773	384
			ZSg. 101/4/126	385
		28	ZSg. 101/4/127/Nr. 774	386
			ZSg. 101/4/128/Nr. 775	387
			ZSg. 101/4/128/Nr. 776	387
		29	ZSg. 101/4/129/Nr. 777	388
			ZSg. 101/4/129/Nr. 778	389
			ZSg. 101/4/129/Nr. 779	389
			ZSg. 101/4/130/Nr. 780	390

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Oktober	01	ZSg. 101/4/131/Nr. 781	391
			ZSg. 101/4/132/Nr. 782	391
			ZSg. 101/4/132/Nr. 783	392
			ZSg. 101/4/132/Nr. 784	392
			ZSg. 101/4/132/Nr. 785	393
		02	ZSg. 101/4/133/Nr. 786	393
			ZSg. 101/4/133/Nr. 787	394
			ZSg. 101/4/133/Nr. 788	394
			ZSg. 101/4/133/Nr. 789	395
			ZSg. 102/1/48 (2)	396
			ZSg. 102/1 (1)	396
		03	ZSg. 101/4/134/Nr. 790	397
			ZSg. 101/4/134/Nr. 791	397
			ZSg. 101/4/134/Nr. 792	398
			ZSg. 101/4/134/Nr. 793	398
			ZSg. 101/4/134/Nr. 794	399
			ZSg. 101/4/134/Nr. 795	399
			ZSg. 101/4/134/Nr. 796	400
		04	ZSg. 101/4/135/Nr. 797	401
			ZSg. 101/4/135/Nr. 798	401
			ZSg. 101/4/136/Nr. 799	402
			ZSg. 101/4/136/Nr. 800	402
			ZSg. 101/4/136/Nr. 801	403
			ZSg. 101/4/136/Nr. 802	403
			ZSg. 101/4/136/Nr. 803	403
			ZSg. 101/4/137/Nr. 804	405
			ZSg. 101/4/138/Nr. 805	405
		05	ZSg. 101/4/139/Nr. 806	406
			ZSg. 101/4/139/Nr. 807	407
			ZSg. 101/4/139/Nr. 808	407
			ZSg. 101/4/139/Nr. 809	407
			ZSg. 101/4/139/Nr. 810	408
			ZSg. 101/4/139/Nr. 811	408
			(ZSg. 101/27/339)	399
			(ZSg. 101/27/341)	392
		06	ZSg. 101/4/140/Nr. 812	409
			ZSg. 101/4/140/Nr. 813	410
		08	ZSg. 101/4/141/Nr. 814	410
			ZSg. 101/4/141/Nr. 815	411
			ZSg. 101/4/141/Nr. 816	411
			ZSg. 101/4/142/Nr. 817	411
			(ZSg. 101/27/351-353)	395
			(ZSg. 101/27/355)	404
		10	ZSg. 101/4/143/Nr. 818	412
			ZSg. 101/4/144/Nr. 819	413
			ZSg. 101/4/144/Nr. 820	413
			ZSg. 101/4/144/Nr. 821	414
			ZSg. 101/4/144/Nr. 822	414
		11	ZSg. 101/4/145/Nr. 823	415
			ZSg. 101/4/145/Nr. 824	415
			ZSg. 101/4/145/Nr. 825	416
			ZSg. 102/1/46 (2)	417
			ZSg. 102/1/46 (3)	417
			(ZSg. 102/1/47 (1))	412
		12	ZSg. 101/4/146/Nr. 826	418

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Oktober	15	ZSg. 101/4/147/Nr. 827	418
			ZSg. 101/4/147/Nr. 828	419
			ZSg. 101/4/147/Nr. 829	419
			ZSg. 101/4/148/Nr. 830	420
		16	ZSg. 101/4/149/Nr. 831	421
			ZSg. 101/4/149/Nr. 832	421
		18	ZSg. 101/4/150/Nr. 833	422
			ZSg. 101/4/151/Nr. 834	423
			ZSg. 101/4/151/Nr. 835	423
			ZSg. 101/4/151/Nr. 836	423
			ZSg. 101/4/151/Nr. 837	424
		19	ZSg. 101/4/152/Nr. 838	424
		20	ZSg. 101/4/153/Nr. 839	425
			ZSg. 101/4/153/Nr. 840	425
			ZSg. 101/4/153/Nr. 841	426
			ZSg. 101/4/153/Nr. 842	426
			ZSg. 101/4/153/Nr. 843	427
			ZSg. 102/1/55 (3)	428
		22	ZSg. 101/4/154/Nr. 844	428
			ZSg. 101/4/154/Nr. 845	429
			ZSg. 101/4/154/Nr. 846	429
			ZSg. 101/4/154/Nr. 847	430
			ZSg. 102/1/27 (4)	431
			ZSg. 102/1/28	431
		23	ZSg. 101/4/155/Nr. 848	431
			ZSg. 101/4/156/Nr. 849	432
			ZSg. 102/1/61	433
			ZSg. 102/1/63	434
		24	ZSg. 101/4/157/Nr. 850	434
			ZSg. 101/4/157/Nr. 851	435
			ZSg. 101/4/157/Nr. 852	435
			ZSg. 101/4/157/Nr. 853	436
			ZSg. 101/4/158/Nr. 854	436
			ZSg. 102/1/49	437
			ZSg. 102/1/51 (1)	438
			ZSg. 102/1/53	438
		25	ZSg. 101/4/159/Nr. 855	439
			ZSg. 101/4/159/Nr. 856	439
			ZSg. 101/4/159/Nr. 857	440
			ZSg. 101/4/159/Nr. 858	440
			ZSg. 101/4/159/Nr. 859	441
			ZSg. 101/4/159/Nr. 860	441
			ZSg. 102/1/57 (1)	442
			(ZSg. 102/1/55)	439
		26	ZSg. 101/4/160/Nr. 861	443
			ZSg. 101/4/160/Nr. 862	443
			ZSg. 102/1/52 (1)	444
			ZSg. 102/1/52 (2)	444
			ZSg. 102/1/53	444
			ZSg. 102/1/70	445
			ZSg. 102/1/72 (1)	446

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Oktober	26	ZSg. 102/1/72 (2)	446
			ZSg. 102/1/84 (1)	447
			ZSg. 102/1/84 (2)	448
		27	ZSg. 101/4/161/Nr. 863	448
			ZSg. 101/4/162/Nr. 864	449
			ZSg. 101/4/162/Nr. 865	449
			ZSg. 101/4/162/Nr. 866	449
			ZSg. 102/1/50 (1)	450
			ZSg. 102/1/50 (3)	450
		29	ZSg. 101/4/163/Nr. 867	451
			ZSg. 101/4/163/Nr. 868	452
			ZSg. 101/4/163/Nr. 869	452
			ZSg. 101/4/163/Nr. 870	453
			ZSg. 102/1/27 (3)	453
		30	ZSg. 101/4/164/Nr. 871	454
			ZSg. 101/4/164/Nr. 872	454
			ZSg. 102/1/37 (2)	455
		31	ZSg. 101/4/165/Nr. 873	456
			ZSg. 101/4/165/Nr. 874	456
			ZSg. 102/1/54 (1)	457
			ZSg. 102/1/54 (2)	459
	November	01	ZSg. 101/4/166/Nr. 875	460
			ZSg. 101/4/166/Nr. 876	460
			ZSg. 101/4/166/Nr. 877	460
			ZSg. 102/1/44 (2)	461
			ZSg. 102/1/44 (3)	462
		02	ZSg. 101/4/167/Nr. 878	463
			ZSg. 101/4/167/Nr. 879	463
			ZSg. 101/4/167/Nr. 880	464
		03	ZSg. 101/4/168/Nr. 881	464
			ZSg. 101/4/168/Nr. 882	465
			ZSg. 101/4/168/Nr. 883	466
			ZSg. 101/4/168/Nr. 884	466
			ZSg. 101/4/168/Nr. 885	467
			ZSg. 101/4/170/Nr. 886	468
			ZSg. 102/1/57 (1)	469
			ZSg. 102/1/59	469
			ZSg. 102/1/60	470
			(ZSg. 102/1/56 (2))	466
			(ZSg. 102/1/64)	469
		05	ZSg. 101/4/169/Nr. 887	470
			ZSg. 101/4/169/Nr. 888	470
			ZSg. 101/4/169/Nr. 889	471
			ZSg. 102/1/48 (1)	472
			ZSg. 102/1/48 (2)	472
		06	ZSg. 101/4/171/Nr. 890	473
			ZSg. 102/1/48	474
			ZSg. 102/1/49 (1)	474
			ZSg. 102/1/49 (2)	475
			ZSg. 102/1/49 (3)	475
			ZSg. 102/1/50 (1)	475
			ZSg. 102/1/50 (2)	476

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	November	07	ZSg. 101/4/172/Nr. 891	476
			ZSg. 101/4/172/Nr. 892	477
			ZSg. 101/4/172/Nr. 893	478
			ZSg. 101/4/173/Nr. 894	479
			ZSg. 101/4/174/Nr. 895	479
			ZSg. 102/1/52 (2)	480
		08	ZSg. 101/4/175/Nr. 896	481
			ZSg. 101/4/175/Nr. 897	481
			ZSg. 101/4/175/Nr. 898	482
			ZSg. 101/4/175/Nr. 899	482
			ZSg. 101/4/175/Nr. 900	483
			ZSg. 101/4/176/Nr. 901	483
			ZSg. 101/4/176/Nr. 902	484
		09	ZSg. 101/4/177/Nr. 903	484
			ZSg. 101/4/177/Nr. 904	485
			ZSg. 102/1/88	485
		10	ZSg. 101/4/178/Nr. 905	486
			ZSg. 101/4/178/Nr. 906	487
			ZSg. 101/4/178/Nr. 907	487
			ZSg. 101/4/178/Nr. 908	488
			ZSg. 101/4/178/Nr. 909	489
			(ZSg. 102/1/74 (3))	467
		12	ZSg. 101/4/179/Nr. 910	490
			ZSg. 102/1/21 (2)	490
			ZSg. 102/1/21 (3)	491
		13	ZSg. 101/4/180/Nr. 911	491
			ZSg. 101/4/180/Nr. 912	491
			ZSg. 101/4/181/Nr. 913	492
			ZSg. 102/1/45 (1)	493
			ZSg. 102/1/45 (2)	494
		14	ZSg. 101/4/182/Nr. 914	495
			ZSg. 101/4/182/Nr. 915	495
			ZSg. 101/4/182/Nr. 916	496
			ZSg. 101/4/182/Nr. 917	496
			ZSg. 102/1/44 (1)	497
		15	ZSg. 102/1/59 (1)	497
			ZSg. 102/1/59 (2)	498
			ZSg. 102/1/59 (3)	498
			ZSg. 102/1/60 (1)	499
			ZSg. 102/1/60 (2)	499
		16	ZSg. 101/4/183/Nr. 918	500
			ZSg. 101/4/184/Nr. 919	501
		17	ZSg. 101/4/185/Nr. 920	502
			ZSg. 101/4/186/Nr. 921	503
			ZSg. 101/4/186/Nr. 922	504
			ZSg. 101/4/186/Nr. 923	504
			ZSg. 101/4/187/Nr. 924	505
			ZSg. 101/4/187/Nr. 925	506
			ZSg. 102/1/56 (2)	507
			ZSg. 102/1/75 (1)	508
			(ZSg. 101/27/431-433)	513
			(ZSg. 102/1/56 (1))	506

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	November	19	ZSg. 102/1/34	508
			ZSg. 102/1/35	509
			ZSg. 102/1/36 (1)	510
			ZSg. 102/1/36 (2)	510
		20	ZSg. 101/4/188/Nr. 926	511
			ZSg. 102/1/29	512
			ZSg. 102/1/30 (1)	513
			ZSg. 102/1/30 (2)	514
		22	ZSg. 101/4/189/Nr. 927	514
			ZSg. 101/4/189/Nr. 928	515
			ZSg. 102/1/40 (2)	515
		23	ZSg. 101/4/190/Nr. 929	516
			ZSg. 102/1/38 (2)	517
			ZSg. 102/1/38 (3)	518
			(ZSg. 102/1/38 (4))	515
		24	ZSg. 101/4/191/Nr. 930	518
			ZSg. 101/4/192/Nr. 931	519
			ZSg. 102/1/66 (1)	520
			ZSg. 102/1/66 (2)	521
			ZSg. 102/1/66 (4)	521
		26	ZSg. 101/4/193/Nr. 932	522
			ZSg. 101/4/193/Nr. 933	523
			ZSg. 101/4/194/Nr. 934	524
			ZSg. 101/4/193/Nr. 935	524
			ZSg. 101/4/193/Nr. 936	524
			ZSg. 101/4/193/Nr. 937	525
			ZSg. 101/4/193/Nr. 938	526
			ZSg. 101/4/194/Nr. 939	527
			ZSg. 101/4/194/Nr. 940	527
			ZSg. 102/1/42 (3)	527
			ZSg. 102/1/45	528
			(ZSg. 102/1/Brief)	522
		27	ZSg. 101/4/195/Nr. 941	529
			ZSg. 101/4/195/Nr. 942	529
			ZSg. 101/4/195/Nr. 943	530
		28	ZSg. 101/4/196/Nr. 944	530
			ZSg. 101/4/196/Nr. 945	532
		29	ZSg. 101/4/197/Nr. 946	532
			ZSg. 101/4/197/Nr. 947	533
		30	ZSg. 101/4/198/Nr. 948	533
			ZSg. 101/4/198/Nr. 949	534
			ZSg. 101/4/198/Nr. 950	534
			ZSg. 101/4/199/Nr. 951	535
			ZSg. 102/1/87	536
	Dezember	01	ZSg. 101/4/200/Nr. 952	537
			ZSg. 101/4/200/Nr. 953	537
		(01)	ZSg. 102/1/49 (2)	538
		01	ZSg. 102/1/65 (1)	539
			ZSg. 102/1/65 (2)	540
		03	ZSg. 101/4/201/Nr. 954	540
			ZSg. 101/4/201/Nr. 955	542
			ZSg. 101/4/201/Nr. 956	542
			ZSg. 101/4/201/Nr. 957	543

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Dezember	03	ZSg. 101/4/202/Nr. 958	543
			ZSg. 102/1/30 (1)	544
			ZSg. 102/1/30 (2)	544
			ZSg. 102/1/30 (3)	545
			ZSg. 102/1/31 (4)	545
			(ZSg. 102/1/31 (1))	544
		04	ZSg. 101/4/203/Nr. 959	546
			ZSg. 101/4/204	546
			ZSg. 101/4/205/Nr. 960	547
			ZSg. 102/1/35 (1)	549
			ZSg. 102/1/35 (2)	550
			ZSg. 102/1/35 (3)	551
		05	ZSg. 101/4/206/Nr. 961	552
		06	ZSg. 101/4/207/Nr. 962	553
			ZSg. 101/4/207/Nr. 963	553
			ZSg. 101/4/208/Nr. 964	554
			ZSg. 102/1/43 (1)	555
			ZSg. 102/1/43 (2)	555
			ZSg. 102/1/43 (3)	555
			ZSg. 102/1/44 (2)	556
			(ZSg. 102/1/42)	548
		07	ZSg. 101/4/209/Nr. 965	556
			ZSg. 101/4/209/Nr. 966	557
			ZSg. 101/4/209/Nr. 967	557
			ZSg. 102/1/41 (1b)	558
			ZSg. 102/1/41 (2)	558
			ZSg. 102/1/41 (3)	558
		10	ZSg. 101/4/210/Nr. 968	559
			ZSg. 101/4/211/Nr. 969	560
			ZSg. 101/4/211/Nr. 970	560
			ZSg. 101/4/211/Nr. 971	561
			ZSg. 101/4/211/Nr. 972	561
			ZSg. 102/1/40 (2)	562
			ZSg. 102/1/40 (3)	563
			ZSg. 102/1/40 (4)	563
		11	ZSg. 101/4/212/Nr. 973	564
			ZSg. 101/4/212/Nr. 974	565
			ZSg. 101/4/212/Nr. 975	565
			ZSg. 102/1/37 (1)	566
			ZSg. 102/1/37 (2)	567
			ZSg. 102/1/38	567
		12	ZSg. 101/4/213/Nr. 976	568
			ZSg. 101/4/213/Nr. 977	568
			ZSg. 101/4/213/Nr. 978	569
			ZSg. 102/1/43 (1)	570
			ZSg. 102/1/43 (2)	570
			ZSg. 102/1/43 (3)	571
			ZSg. 102/1/44 (2)	571
			ZSg. 102/1/45 (1)	572
			ZSg. 102/1/45 (2)	572

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Dezember	13	ZSg. 101/4/214/Nr. 979	573
			ZSg. 101/4/214/Nr. 980	574
			ZSg. 101/4/215/Nr. 981	574
			ZSg. 101/4/216/Nr. 982	575
			ZSg. 102/1/63	575
		14	ZSg. 101/4/217/Nr. 983	576
			ZSg. 101/4/217/Nr. 984	577
			ZSg. 101/4/217/Nr. 985	577
			ZSg. 101/4/217/Nr. 986	578
			ZSg. 101/4/217/Nr. 987	578
			ZSg. 101/4/218/Nr. 988	579
			ZSg. 101/4/218/Nr. 989	579
			ZSg. 101/4/219/Nr. 990	580
		15	ZSg. 101/4/220/Nr. 991	580
			ZSg. 101/4/220/Nr. 992	581
			ZSg. 102/1/73 (1)	582
			ZSg. 102/1/73 (2)	582
			ZSg. 102/1/73 (3)	583
		17	ZSg. 101/4/221 Nr. 993	584
			ZSg. 101/4/221/Nr. 994	584
			ZSg. 101/4/221/Nr. 995	585
			ZSg. 101/4/221/Nr. 996	586
			ZSg. 101/4/222/Nr. 997	586
			ZSg. 101/4/222/Nr. 998	586
			ZSg. 102/1/44 (1)	587
			(ZSg. 102/1/43 (2))	585
		18	ZSg. 101/4/223/Nr. 999	588
			ZSg. 101/4/223/Nr. 1000	588
			ZSg. 101/4/223/Nr. 1001	589
			ZSg. 101/4/224/Nr. 1002	589
			ZSg. 102/1/43 (2)	590
			ZSg. 102/1/43 (3)	590
			ZSg. 102/1/43 (4)	590
		19	ZSg. 101/4/225/Nr. 1003	591
			ZSg. 101/4/225/Nr. 1004	591
		(19)	ZSg. 101/4/226/Nr. 1005	592
		19	ZSg. 102/1/50 (1)	592
			ZSg. 102/1/50 (2)	592
			ZSg. 102/1/50 (3)	593
			ZSg. 102/1/50 (4)	594
			ZSg. 102/1/51	594
		20	ZSg. 101/4/227/Nr. 1006	595
			ZSg. 102/1/45 (2)	596
		21	ZSg. 101/4/228/Nr. 1007	596
			ZSg. 101/4/228/Nr. 1008	596
			ZSg. 101/4/228/Nr. 1009	597
			ZSg. 101/4/228/Nr. 1010	598
			ZSg. 101/4/229/Nr. 1011	599
			ZSg. 102/1/56 (1)	599
			ZSg. 102/1/56 (2)	600

Jahr	Monat	Tag	Signatur	Seite
1934	Dezember	22	ZSg. 101/4/230/Nr. 1012	600
			ZSg. 102/1/51 (2)	600
			ZSg. 102/1/52 (1)	602
			ZSg. 102/1/52 (2)	602
		24	ZSg. 101/4/231/Nr. 1013	602
		27	ZSg. 101/4/232/Nr. 1014	603
			ZSg. 101/4/233/Nr. 1015	604
			ZSg. 102/1/24 (2)	604
			ZSg. 102/1/24 (3)	605
			ZSg. 102/1/29	605
		29	ZSg. 101/4/234/Nr. 1016	606
			ZSg. 101/4/234/Nr. 1017	606
			ZSg. 101/4/235/Nr. 1018	606
			ZSg. 102/1/2 (3)	607
			ZSg. 102/1/2 (4)	608
			ZSg. 102/1/2 (5)	608

Die Anweisungen 1934

Bestellungen aus der Pressekonferenz v. 2. Januar 1934

ZSg. 101/3/1/Nr. 146 2. Januar 1934

Ueber die Inhaftnahme bezw. Freilassung des Herrn von Alvensleben durch die österreichischen Gerichte soll nichts veröffentlicht werden.

Dollfuß ist "großzügig"
Der im Zusammenhang mit dem Attentat auf Dr. Steidle in Innsbruck im Juni vorigen Jahres zu drei Jahren Kerker verurteilte Werner von Alvensleben wurde auf ein Gnadengesuch seines Vaters vom Bundespräsidenten mit Rücksicht auf sein Lungenleiden begnadigt und Silvesterabend auf freien Fuß gesetzt. Er hat heute bereits Österreich über Salzburg verlassen. ((Auch andere NS-Gefangene, die in Österreich in Haft waren, wurden entlassen.))
NZ, Nr. 1 v. 2. Januar 1934, S. 3

s. a. NZZ, Nr. 4 v. 2. Januar 1934, S. 2
FZ, Nr. 1 v. 2. Januar 1934, S. 2

Werner von Alvensleben (1875 - 1947) hatte am 12. Juni 1933 auf Richard Steidle, Mitglied der Tiroler Landesregierung (Heimatschutz), geschossen und ihn am Arm verletzt. Alvensleben war der Kontaktmann Röhms, der die Verbindung zu General Schleicher aufnahm. Er wurde am 30. Juni 1934 auch verhaftet.

ZSg. 101/3/1/Nr. 147 2. Januar 1934

Nachrichten, dass Dimitroff und die übrigen Bulgaren von Russland übernommen werden, sollen vorläufig nicht publiziert werden. Dimitroff und die Bulgaren haben, wie wir hören, die russische Staatsangehörigkeit angenommen oder bezw. verliehen erhalten.
Gesehen: D., K. F. Weitergegeben an Hbg. 12.52
" Br. 12.54
" Ch. 12.56

Der Reichstagsbrand-Prozeß endete am 23. Dezember 1933 mit einem Freispruch für Dimitroff (Todesstrafe für van der Lubbe). Er und die anderen Bulgaren Popoff und Taneff wurden nach der Schlußsitzung in Schutzhaft genommen.

s. a. ZSg. 101/2/62/Nr. 95 v. 6. Dezember 1933
ZSg. 101/2/51/Nr. 77 v. 27. November 1933
ZSg. 101/2/43/Nr. 62 v. (27. November 1933)

Zur Freisprechung Dimitroffs
Laut eines Antrags beim Moskauer Stadtsowjet soll Dimitroff zum Ehrenbürger Moskaus ernannt werden. Zum Andenken an sein unerschrockenes Verhalten vor dem Leipziger "faschistischen Klassengericht" soll eine der Hauptverkehrsstraßen Moskaus mit seinem Namen benannt werden. Sobald die freigesprochenen Bulgaren in Sowjetrussland eintreffen werden, sollen zu ihren Ehren in der ganzen Sowjetunion riesige Massenkundgebungen gegen den Faschismus veranstaltet werden.
NZZ, Nr. 4 v. 2. Januar 1934, S. 2
s. a. ZSg. 101/3/6/Nr. 156 v. 5. Januar 1934

Georgi Dimitroff (1882 - 1949) ging nach seiner Freilassung nach Moskau und wurde Generalsekretär der Komintern. Im November 1945 nach Bulgarien zurückgekehrt, wurde er Generalsekretär der KP, seit 1946 Ministerpräsident seines Landes.

s. a. ARRH, Teil I, Bd. 2, Nr. 281, 309, 310

ZSg. 101/3/2/Nr. 148 2. Januar 1934

Bestellung vom 2. Januar 1934
Die Meldung über die französischen Einfuhrkontingente sollen nur im Handelsteil ohne besondere Kommentare veröffentlicht werden. Es empfiehlt sich nicht, eine Polemik zu entfesseln, da die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen noch im Gange sind.
Gesehen: D., F., K. Weitergegeben an Hbg. um 9.15 Uhr
" Brsl. " 1.10 "
" Chmn. Bh. Brf.

Neue Einfuhrkontingentierungen für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse in Frankreich
HHN, Nr. 1 v. 2. Januar 1934, S. 10

Kürzung der französischen Altkontingente auf 25 %
HHN, Nr. 2 v. 3. Januar 1934, S. 5

Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen ungewiß
Entgegen anders lautenden Meldungen, daß eine Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen unmittelbar be-

vorstehe, muß mitgeteilt werden, daß sich durch die von französischer Seite festgesetzte Kontingentierung eine neue Lage ergeben hat. Im Verlauf der stattfindenden Verhandlungen wird sich ergeben, ob wieder die direkten Handelsvertragsverhandlungen beginnen können und ob die mit diesen Verhandlungen beauftragte Abordnung wieder abreisen kann.
HHN, Nr. 3 v. 3. Januar 1934, S. 2

ZSg. 101/3/3/Nr. 149 3. Januar 1934

Bestellung a. d. Pressekonferenz v. 3.1.34
Ueber das im Zsolnay-Verlag erschienene Buch von Franz Werfel "Die 40 Tage des Musa Gar" dürfen Besprechungen nicht gegeben werden. Es handelt sich um ein Buch über die Armeniergreuel. Die türkische Regierung hat bereits Vorstellungen in Berlin erhoben, dass das Buch aus deutscher Feder stamme. Tatsächlich ist es in Wien von dem Emigranten Werfel geschrieben worden.
Gesehen: O. F K. Weitergegeben an Hbg. 1.15 Uhr
" Brsl. 1.10 "
" Chmn. 1.25 "

Franz Werfel (1890 - 1945) schrieb Romane und Lyrik (Expressionismus). Er wurde am 5. Mai 1933 aus der Akademie der Künste ausgeschlossen. 1938 emigrierte er aus Wien nach Frankreich, 1940 in die USA.

1933 erschien der Roman "Die 40 Tage des Musa Dagh". Er beruht auf einer historischen Episode aus dem Jahre 1915; damals faßte die jungtürkische Regierung den Entschluß, die armenische christliche Minorität auszurotten. Die Kritik betonte die Entsprechungen zwischem dem Schicksal der verfolgten Armenier und dem der Juden, das Werfel wie in einer grausigen Vision vorausgesehen zu haben schien. (Lore B. Foltin, Franz Werfel, Stuttgart 1972, S. 75 f.)

Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 wurde der neue Roman Franz Werfels "Die 40 Tage des Musa Dagh" verboten. Der Roman ist im Verlag Paul Zsolnay erschienen.
FZ, Nr. 88 v. 18. Februar 1934, S. 3

s. a. Arno Schirokauer, Ein Greuellied geht um die Welt. In: Das neue Tage-Buch, 2. Jg. /1934), H. 2 v. 13. Januar, S. 46

Mißglückte Gleichschaltung. In: Das Neue Tage-Buch, 2. Jg. (1934), H. 8 v. 24. Februar 1934, S. 191

ZSg. 101/3/4/Nr. 150 3. Januar 1934

Rundruf vom 3.1.34
Die von einer Korrespondenz verbreitete Mitteilung, in der ein Eröffnungsdatum für die Automobilausstellung genannt ist, darf nicht veröffentlicht werden. Wir verweisen dabei auf die Anweisung Nr. 140.
Gesehen: D., K., F. Weitergegeben an Hbg.
" Brsl.
" Chmn.

s. ZSg. 101/2/82/Nr. 140 v. 30. Dezember 1933
ZSg. 101/3/60/Nr. 245 v. 6. Februar 1934

Bestellungen aus der Pressekonferenz v. (4. Januar 1934)

ZSg. 101/3/5/Nr. 151 (4. Januar 1934)

Durch verschiedene Zeitungen gingen Meldungen, nach denen die Buttereinfuhr im Jahre 1934 auf 55 000 Tonnen beschränkt sein soll. Diese Meldung ist nicht richtig. Der Vorteil der neuen Marktordnung ist es ja gerade, dass die Einfuhr nicht nach dem starren Kontingentsystem der früheren Zeiten eingerichtet wird, sondern nach den Bedürfnissen des Verbrauches. Zur Ueberprüfung dieser Frage ist die Reichsstelle für Milcherzeugnisse geschaffen worden.

Genaue Zahlen über die Buttereinfuhr können jetzt noch nicht gegeben werden, da man nicht weiss, in welchem Umfange die deutsche Buttererzeugung steigen wird und in welchem Umfange die Arbeitsschlacht des kommenden Jahres zu einer weiteren Steigerung des späteren Konsums führt.

s. a. ZSg. 101/2/72/Nr. 122 v. 16. Dezember 1933

Butter im Welthandel. In Deutschland nachlassender Einfuhrbedarf
... wobei noch erwähnt sei, daß die Buttereinfuhr Deutschlands im laufenden Jahre eine weitere beträchtliche Abnahme um rund 18 % erfahren hat.
FZ, Nr. 1 v. 2. Januar 1934, S. 6

Die Bemessung der Butter-Einfuhr
In den letzten Tagen wollten Meldungen davon wissen, daß die Buttereinfuhr 1934 auf 55 000 t bemessen sein werde. Zu diesen Meldungen stellt das Reichsernährungsministerium fest, daß nach der neuen Marktordnung die Einfuhr nicht mehr nach starren, festen Sätzen festgesetzt, sondern durch die Reichsstelle für Milcherzeugnisse elastisch nach dem Bedarf gestaltet werde. Man könne also über die Einfuhr in diesem Jahr überhaupt keine konkreten Zahlen angeben.
FZ, Nr. 6 v. 5. Januar 1934, S. 3

ZSg. 101/3/5/Nr. 152 (4. Januar 1934)

Der Prozess gegen den Bankdirektor Keup (Boden Kreditbank) soll nicht sensationell aufgemacht werden.

In der FZ wird laufend über den Prozeß berichtet, z. B.:

Ein Prozeß gegen frühere Direktoren der Centralbodenkredit und der Unionbank
(Privat-Telegramm der "Frankfurter Zeitung")
Vor der 6. großen Strafkammer in Moabit begann heute der Prozeß gegen das frühere Vorstandsmitglied der Deutschen Centralbodenkredit AG, Dr. Erich Keup und den früheren Direktor der Deutschen Unionbank, Alfred Horwitz. Die weiteren Angeklagten, Dir. Otto Hallström (Unionbank) und Dr. Max Frenkel (Centralboden) befinden sich im Auslande. Den Angeklagten, die unter anderem von Rechtsanwalt Dr. Sack verteidigt werden, wird handelsrechtliche Untreue, Bilanzverschleierung, Bestechung und Betrug vorgeworfen. ...
FZ, Nr. 7 v. 5. Januar 1934, S. 3

ZSg. 101/3/5/Nr. 153 (4. Januar 1934)

Die Frankfurter Zeitung bringt unerhörterweise eine Art Ehrenerklärung für den Saarverräter Max Braun. Diese Erklärung darf unter keinen Umständen nachgedruckt werden.

Mathias (Max) Braun (1892-1945), seit 1919 als Journalist tätig, 1923 Chefredakteur der "Volksstimme " in Saarbrücken, Vorsitzender der Sozialdemokraten im Saargebiet. 1935, nach der Saarabstimmung, emigrierte er über Paris nach London.

Eine unbegründete Beschuldigung gegen Max Braun
Ein großes Nachrichtenbüro verbreitete am Samstag eine Meldung, in der in der bestimmtesten Form behauptet wurde, daß dem Führer der saarländischen SPD Max Braun umfangreiche Unterschlagungen nachgewiesen worden seien. Wir setzen unsere Leser davon in Kenntnis, daß Beschuldigungen dieser Art gegen Braun im Saargebiet kursierten. Jetzt wird uns aus dem Gebiet mitgeteilt, daß der Vorwurf unbegründet ist und daß eine Sitzung der saarländischen Sozialisten eine Vertrauenskundgebung für Max Braun angenommen hat.
FZ, Nr. 4 v. 4. Januar 1934, S. 3

ZSg. 101/3/5/Nr. 154 (4. Januar 1934)

Die amtliche Mitteilung über die Einladung an die Franzosen am Internationalen Reitturnier vom 24.1. bis 4.2. teilzunehmen, soll freundlich kommentiert werden.

Gesehen: D., Fa., K. Weitergegeben an Hbg. 1.00 Uhr
" Br. 1.00 "
" Ch. 1.05 "

Das Turnier fand in Berlin statt. Die Franzosen beteiligten sich zum ersten Mal seit dem 1. Weltkrieg daran.
s. a. VB (N.A.), Nr. 7/8 v. 7./8. Januar 1934, S. 12

Bestellungen aus dem Propagandaministerium vom 5. Januar 1934

ZSg. 101/3/6/Nr. 155 5. Januar 1934

Das Preussische Staatsministerium bittet zunächst keine Meldung über den Brand in der Schorfheide zu veröffentlichen. Es wird morgen ein amtlicher Bericht eintreffen.
Wie ich vertraulich höre, brennt in der Schorfheide zurzeit das neue Haus, das sich der Führer dort hat errichten lassen. Die vorliegenden Meldungen ergeben jedoch nicht mit Deutlichkeit, ob es sich nur um einen zufälligen Brand grösseren oder kleineren Umfangs handelt, oder ob Brandstiftung, und wenn ja, ob politische Brandstiftung vorliegt.
Es wird gebeten, sich politischer Kombinationen zu enthalten. Man hat jedenfalls nicht die Absicht, etwa einen Reichstagsbrandprozess über die Bühne gehen zu lassen.

Brand in der Schorfheide
Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: In einem Jagdhäuschen in der Schorfheide brach gestern ein Kaminbrand aus, der infolge der günstigen Witterungsverhältnisse und Dank des tatkräftigen Eingreifens der Feuerwehr der näheren Umgebung schnell gelöscht werden konnte.
VB (N.A.), Nr. 7/8 v. 7./8. Januar 1934, S. 10
s. a. ZSg. 101/3/8/Nr. 160 v. 6. Januar 1934

ZSg. 101/3/6/Nr. 156 5. Januar 1934

Der "Pester Lloyd" meldet, dass Dimitroff und die beiden anderen Bulgaren in Stettin ein Schiff nach Russland bestiegen hätten. An den Berliner Stellen ist eine Bestätigung noch nicht zu erhalten. Weder das Propagandaministerium, noch das Reichsjustizministerium, noch das Preussische Staatsministerium sind im Bilde, da nur noch die sächsische Polizei im Auftrage des Reichsinnenministeriums zuständig war und es sich in den späten Abendstunden nicht mehr ermitteln liess, ob das Reichsinnenministerium eine Ausreiseerlaubnis

gegeben hat. Man vermutet aber die Richtigkeit der Meldung, bittet jedoch, zunächst von einem Abdruck abzusehen bis die amtlichen Auskünfte vorliegen.

Gesehen: D., K., Fa. Weitergegeben an Hbg. 9.20
" Br. 8.10 Uhr abds.
" Ch. briefl.

s. a. ZSg. 101/3/1/Nr. 147 v. 2. Januar 1934
Pester Lloyd (1853-1943) deutsche Tageszeitung in Budapest.

ZSg. 101/3/7/Nr. 157 5. Januar 1934

Bestellung a. d. Propagandaminist. v. 5.1.34.
Möglicherweise wird heute Nacht noch in Paris der Wortlaut des aide Memoire veröffentlicht. Das Propagandaministerium bittet, diese Veröffentlichung nur dann zu übernehmen, wenn gleichzeitig der amtliche WTB-Kommentar, vorliegt, Abdruck ohne amtlichen Kommentar soll nicht erfolgen.

Gesehen: D., K., Fa. Weitergegeben an Hbg. 9.20
" Br. 7.54
" Ch. briefl.

Am 1. Januar 1934 war vom französischen Botschafter François-Poncet in Berlin ein Aide-memoire zur Abrüstungsfrage übergeben worden. Die deutsche Antwort darauf gab Außenminister von Neurath am 19. Januar 1934. Die Veröffentlichung der beiden Texte (mit dem offiziellen Kommentar) erfolgte erst am 2. bzw. 3. Februar 1934 in der deutschen Presse.

s. a. ZSg. 101/3/13/Nr. 168 v. 11. Januar 1934
ZSg. 101/3/17/Nr. 176 v. 13. Januar 1934
ZSg. 101/3/27/Nr. 191 v. 19. Januar 1934

s. a. ADAP, Serie C, Bd. II,1, Nr. 159, 194

Bestellungen aus der Pressekonferenz v. 6.1.1924

ZSg. 101/3/8/Nr. 158 6. Januar 1934

Die Kirchenverordnungen zur Sicherung der Kirchenverfassung, die jetzt im evangelischen Pressedienst und auch durch das Nachrichtenbüro verbreitet werden, dürfen veröffentlicht werden, jedoch wird gebeten, keine Kommentare daran zu schliessen.

Diese Verordnung des Reichsbischofs ging als "Maulkorberlaß" in die Geschichte ein, weil durch sie alle zwischenzeitlich gemachten Zugeständnisse an die Forderungen des Pfarrer-Notbundes wieder rückgängig gemacht wurden.

Zur Sicherung des Kirchenfriedens
((Im Anschluß an die Dokumentation der Verordnung)):
Die Bedeutung des mit der vorstehenden Anordnung außer Kraft gesetzten Gesetzes vom 6. November bestand darin, daß in ihm die vorläufige Aussetzung des Arierparagraphen für die Kirchenbeamten ausgesprochen war. Das Gesetz vom 8. Dezember sollte nach dem Wortlaut seiner Begründung eine klare Ordnung innerhalb der Kirche schaffen und eine Befriedung des kirchlichen Lebens herbeiführen. Sein Paragraph 1 regelte die Vorbildung der Geistlichen. Da die üblichen Hochschulanforderungen an die evangelischen Theologen gestellt werden, kommen die Arierbestimmungen für den Nachwuchs in Frage, auch ohne daß der Arierparagraph ausdrücklich durch die Kirchenbeamten gesetzlich verankert wurde. Die eigentliche Bedeutung des Gesetzes lag im Paragraphen 4, wonach auch festangestellte Pfarrer in eine andere Stelle versetzt werden konnten, falls eine etwaige Zerrüttung des Verhältnisses zur Gemeinde die gedeihliche seelsorgerische Wirksamkeit des Pfarrers ausgeschlossen machte. Außer diesen Bestimmungen ist dann noch endlich außer Kraft gesetzt das Kirchengesetz über die Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle, das einen besonderen Schlichtungsausschuß bei der Reichskirchenregierung vorsah.
Germania, Nr. 6 v. 7. Januar 1934, S. 2
s. a. FZ, Nr. 10 v. 7. Januar 1934, S. 1
HHN, Nr. 9 v. 6. Januar 1934, S. 2

ZSg. 101/3/8/Nr. 159 6. Januar 1934

Ueber das geplante preussische Jagdgesetz darf nichts veröffentlicht werden.

s. a. ZSg. 101/3/28/Nr. 193 v. 20. Januar 1934

Das Preußische Jagdgesetz trat am 19. Januar 1934 in Kraft. Durch das Überleitungsgesetz vom 3. Juli 1934 durch das das Forst- und Jagdwesen auf das Reich übertragen wurde, trat das Reichsjagdgesetz an seine Stelle (RGBl. 1934, I, S. 549 - 564). Das Reichsjagdgesetz enthielt einen Arierparagraphen und eine Bestimmung zur hierarchischen Ordnung der "Deutschen Jägerschaft" nach dem Führerprinzip . Oberste Reichsbehörde für das gesamte deutsche Jagdwesen war der Reichsjägermeister (§ 53,1). Zum Reichsforst- und Reichsjägermeister wurde Hermann Göring von Adolf Hitler ernannt.

s. a. ARRH, Teil I, Bd. 2, Nr. 291, 376 (17.)

ZSg. 101/3/8/Nr. 160 6. Januar 1934

Das Gleiche gilt für den Brand im Jagdhaus des Führers in der Schorfheide. Lediglich für die Berliner Blätter ist die Meldung freigegeben worden, dass in einem Jagdhaus in der Schorfheide (ohne Nennung des Reichskanzlers) ein Brand ausgebrochen ist, der bald gelöscht werden konnte.

Gesehen: D., K., Fa. Weitergegeben an Hbg. um 1.00 Uhr
" Brsl. " 1.10 "
" Chmn. " 1.10 "

s. a. ZSg. 101/3/6/Nr. 155 v. 5. Januar 1934

ZSg. 101/3/9/Nr. 161 9. Januar 1934

Bestellung a. d. Pressekonferenz v. 9.1.34 hdschr.: wichtig
Es wird noch einmal nachdrücklich daran erinnert, dass alle Bestellungen und Verfügungen des Reichspropagandaministeriums strikte durchzuführen sind. In der letzten Zeit sind mehrfach Ueberschreitungen bezw. Nichtbefolgungen von Richtlinien vorgekommen. Es wird hiermit die Warnung ausgesprochen, solches weiter zu versuchen.
Gesehen: D., Fa., K. Weitergegeben an Hbg. um 1.-- Uhr
" Brsl. " 1.03 "
" Chmn. " 1.40 "

Wolff-Rundsprüche.[1)]

ZSg. 101/3/10/Nr. 162 10. Januar 1934

Es wird gebeten, die Antwort der Saar-Regierung noch in den Morgenblättern zum Abdruck zu bringen. Eine Veröffentlichung der Antwort ohne den Kommentar ist nicht statthaft.
hdschr.: wird nicht weitergegeben, weil bei Eintreffen überholt war.

1) Trotz der Zusammenlegung der beiden Nachrichtenagenturen W.T.B. und T.U. zum DNB werden die offiziellen Rundsprüche weiterhin so bezeichnet.

Ein Haßdokument der Saarregierung
HHN, Nr. 14 v. 10. Januar 1934, S. 1

Zuvor war eine Beschwerde der "Deutschen Front" (Zusammenschluß der deutschfreundlichen nationalen Parteien im Saargebiet) bei der Regierungskommission eingegangen.

ZSg. 101/3/10/Nr. 163 10. Januar 1934

Bei einem Amateur-Boxabend zwischen Sparta und Heros Berlin ist am Dienstag (9.1. gtz.) der Boxer Borker nach dem Kampfe umgefallen. Die ärztliche Untersuchung ergab Tod durch Herzschlag. Auf Wunsch des Führers der Deutschen Sport-Presse Dr. Bollmann und des Führers des Deutschen Schwerathletik-Verbandes Heyl soll diese Meldung im Interesse des Sports nicht veröffentlicht werden.
Gesehen: D., K., Fa. n. Chem. weitergeleitet 9.45
" Bresl. " 12.20
" Hbg. " 12.22

Noch nicht in Form
... In der Charlottenburger Sporthalle gab Borkert (Dresd. Bank) gegen Kerbler (Heros) in der Schlußrunde auf....
BLA, Nr. 16 v. 10. Januar 1934, S. 5
vgl. BT, Nr. 17 v. 11. Januar 1934, S. 6

ZSg. 101/3/11/Nr. 164 10. Januar 1934

Bestellung vom 10. Januar 1934
Das Deutsche Nachrichtenbüro veröffentlicht eine Mitteilung über Siedlungspläne 1934, in der festgestellt wird, dass es bei der Ansetzung des Siedlers nicht auf seinen Geldbeutel, sondern auf seine Eignung ankomme. Das Reichsernährungsministerium bittet wenn möglich diese Meldung nicht zu übernehmen, da sie von einer untergeordneten unmassgeblichen Stelle ausgegangen ist, sachlich nichts neues enthält und auch in den Formulierungen nicht den Absichten des Reichsernährungsministers entspricht.
Gesehen: D., Fa., K. Weitergegeben an Hbg. um 12.30 Uhr
" Brsl. " 12.35 "
" Chmn. " "